

Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Jugendgesetzes 1974

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). (1974). *Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Jugendgesetzes 1974*. Leipzig. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-374947>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**ZIJ - Projekt
1974**

00/99

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG

Auswertung der Vorschläge zum Entwurf
des Jugendgesetzes 1974

Bearbeitung: Dr. Mehlhorn (Leitung)
W. Dobschütz, O. Kabat vel Job,
U. Heise, W. Netaker, U. Pfeiffer,
Dr. Reisig, C.-H. Scharpegge,
G. Ulrich, A. Wolff

Leipzig, Juni 1974

Die vorliegende Auswertung der eingegangenen Zuschriften und Vorschläge zum Jugendgesetz (ca. 1200 Zuschriften mit 2400 Vorschlägen) erfolgte vorwiegend unter folgender Zielstellung

- Aufdecken der Problemkreise und Ordnen nach Schwerpunkten (Inhalt und Umfang der Zuschriften, teilweise auch Herkunftsquellen)
- Herstellen von Beziehungen zu den Forschungen des ZIJ nach
 1. welche Forschungen liegen vor
 2. welche Forschungen sind zu initiieren
- Ableiten von Folgerungen und Hinweisen für Leitungstätigkeit und Propagandearbeit.

Diese Erarbeitung erfolgte aus der Sicht der einzelnen Sektoren des ZIJ und erhebt keinen Anspruch auf volle Ausschöpfung des Inhalts der einzelnen Zuschriften. Ihr Wert kann darin liegen, daß hier konzentriert auf Probleme aus der Sicht der Bevölkerung und damit aus breitesten Kreisen, angefangen bei christlichen Bürgern bis zu politischen Funktionären, aufmerksam gemacht wird, die die Jugendpolitik der Partei und Regierung betreffen. Viele der hier genannten Probleme werden die Diskussion auch in der nächsten Zeit noch bestimmen. Um die Art, Stärke und Verbreitung der Argumente besser einschätzen zu können und auch Antwortweise zu geben, wurde diese Auswertung unter anderem erarbeitet.

I. Auswertung der Vorschläge zur Prämabel und zum Abschnitt I
"Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlich-
keiten" des Entwurfs zum Jugendgesetz

1. Vorbemerkung:

Zunächst soll ein Überblick über die Änderungs- und Zusatzvor-
schläge zu den genannten Abschnitten des Jugendgesetzentwurfes
gegeben werden. Insgesamt sind zur Prämabel und zum 1. Abschnitt
des Gesetzentwurfes ca. 800 Vorschläge eingegangen. Dabei ist
besonders bemerkenswert, daß etwa drei Viertel aller Eingaben
aus christlichen Kreisen kommen.

Die eingegangenen Vorschläge, auch die aus christlichen Kreisen,
wurden (soweit dies aus den vorliegenden Materialien ersicht-
lich ist) gleichermaßen von Kollektiven wie von Einzelpersonen
unterbreitet.

Ältere und jüngere Bürger männlichen und weiblichen Geschlechts
beteiligten sich gleichermaßen. Kollektivvorschläge wurden meist
im Ergebnis von Veranstaltungen eingereicht, auf denen der Ju-
gendgesetzentwurf diskutiert wurde. Dies trifft auch auf kirch-
liche Kreise zu.

2. Problembereiche und Wertung

Im folgenden sollen die Vorschläge zu den verschiedenen, in den
Stellungnahmen angesprochenen Problemen, dargestellt werden.
Dabei wird unterschieden zwischen Stellungnahmen kirchlichen
und nichtkirchlichen Ursprungs. Wir wenden uns zunächst den
Vorschlägen christlicher Kreise zu, da die überwiegende Mehrheit
der Stellungnahmen zum I. Abschnitt aus diesem Bereich kommt.

Die Reihenfolge der Darstellung ist also als Rangordnung nach
der Häufigkeit der Eingaben zu betrachten.

Folgende Änderungen und Zusatzvorschläge aus christlichen Kreisen
liegen vor:

1. Forderung nach Verankerung von Glaubens- und Gewissensfrei-
heit im Jugendgesetz (200 ca.)

In enger Beziehung dazu stehen folgende Vorschläge:

2. Forderung nach Konkretisierung der Formulierung "Schutz vor schädlichen Einflüssen" für die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit (ca. 150), eindeutige Formulierung, daß religiöse Einflüsse nicht dazu zu rechnen seien.
3. Der Platz der Christen in der sozialistischen Gesellschaft - Forderung nach Berücksichtigung dessen im Gesetz (ca. 100).
4. Forderung nach stärkerer Betonung des Rechtes der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder auch im religiösen Sinne (ca. 75).
5. Zum Begriff der sozialistischen Persönlichkeit (ca. 75). Sie solle vereinbar sein mit religiöser Erziehung, wie sie in christlichen Kreisen erfolgt.
6. Ablehnung einer angeblichen Überbetonung der FDJ durch den Gesetzgeber. Wer vertritt nichtorganisierte Jugendliche? (ca. 45).
7. Einwände gegen die Formulierung "dem Sozialismus treu ergeben" (ca. 15).
8. Andere Auffassungen zu "Sinn und Inhalt des Lebens" bzw. Einwand, daß "Sinn und Inhalt des Lebens" nicht durch Gesetz vorgeschrieben werden können (ca. 15).
9. Betonung der Forderung nach "selbständigem Handeln und Denken der Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen ..." (4)
10. Forderung nach Betonung der Notwendigkeit der Zurückdrängung der Jugendkriminalität (2).

Bei den von kirchlichen Kreisen unterbreiteten Vorschlägen spielt die Forderung nach Verankerung von Glaubens- und Gewissensfreiheit im Gesetz eine dominierende Rolle. Die übrigen der oben genannten Problemlkomplexe sind dieser Forderung meist untergeordnet oder eng mit ihr verbunden.

Bei der Begründung der unterbreiteten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge wird von den Christen meist auf die Verfassung der DDR

verwiesen oder auf die UNO-Charta. Etwas näher soll in folgenden noch auf die Problemlkomplexe 2 bis 6 eingegangen werden.

Hinter der Forderung nach Konkretisierung der Formulierung "Schutz vor schädlichen Einflüssen" steht bei der Überwiegenden Mehrheit der Zuschriften die Frage, ob auch die religiöse Betätigung zu diesen, für die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit schädlichen Einflüssen gezählt wird, oder eventuell dazugezählt werden könnte. Von vielen wird hier ein Angriff auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit vermutet.

Wie aus den Eingaben hervorgeht, bejahen die Christen im allgemeinen den Jugendgesetzentwurf und weisen ausdrücklich auf ihre Bereitschaft hin, nach ihren Möglichkeiten aktiv am Aufbau des Sozialismus in der DDR teilzunehmen. Aus vielen Zuschriften geht jedoch hervor, daß sich junge Christen im Gesetz nicht berücksichtigt finden oder besser, sich nicht einzuordnen wissen. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Formulierung Albert Nordens vom "sozialistischen Staatsbürger christlichen Glaubens" bezug genommen, woraus abgeleitet wird, daß auch christliche Jugendliche im Gesetzestext entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Analog dazu wird von christlichen Kreisen recht häufig (ca. 45 Zuschriften) auf eine Überbetonung der Rolle und insbesondere der Rechte der FDJ verwiesen. Als Argument wurde an dieser Stelle ständig angeführt, daß ein beachtlicher Teil der Jugendlichen der DDR (ca. 600 000) nicht der FDJ angehören und infolgedessen nicht von ihr vertreten werden könne. Insbesondere wurde hier auf christliche Jugendliche verwiesen, die sich auf Grund ihrer religiösen Einstellung angeblich nicht mit der FDJ identifizieren könnten.

Darüber hinaus wurde von kirchlichen Kreisen recht häufig am Begriff der sozialistischen Persönlichkeit Anstoß genommen. Hier traten vor allem zwei Tendenzen hervor:

Einerseits wurde die Forderung nach einer näheren Begriffsbestimmung im Gesetzestext erhoben, da viele Christen (im Sinne

von - wie sie sich selbst verstehen - sozialistischen Staatsbürgern christlichen Glaubens) nicht zu entscheiden vermögen, ob sie den Begriff der sozialistischen Persönlichkeit auch für sich in Anspruch nehmen sollen. Andererseits wird der Begriff "sozialistische Persönlichkeit" entweder nicht akzeptiert oder zumindest für ungeeignet gehalten, bzw. wäre er ihrer Meinung nach für Christen nicht annehmbar.

Vom Umfang und Engagement der Zuschriften her ist auch die Forderung nach stärkerer Betonung des Rechtes der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder bemerkenswert, die im wesentlichen darauf hinausläuft, daß sie auch weiterhin gesetzlich die Möglichkeit besitzen möchten, ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, ohne daß sie dadurch durch die Forderungen des Jugendgesetzes eingeschränkt werden.

Allgemein läßt sich auf der Grundlage der aus christlichen Kreisen vorliegenden Beiträge zur Diskussion des Jugendgesetzentwurfes feststellen, daß die Vertreter der christlichen Religion am Entwurf des neuen Jugendgesetzes großes Interesse zeigten. Hervorzuheben ist auch die allgemein feststellbare Bereitschaft der Christen, am Aufbau des Sozialismus in der DDR teilzunehmen und ihren Platz in diesem Prozeß zu bestimmen. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß es unter den Vertretern des christlichen Glaubens offenbar noch viele Unklarheiten bezüglich wesentlicher Grundfragen unserer Zeit gibt. Dies zeigt sich insbesondere darin, daß bei vielen Christen das Vertrauen zur Partei- und Staatsführung der DDR noch nicht voll entwickelt ist und sie im Zusammenhang damit offenbar noch nicht in genügendem Maße erkannt haben, daß die wirkliche Erfüllung des humanitären Grundanliegens der Kirche nur unter sozialistischen Bedingungen gewährleistet werden kann.

Folgende Vorschläge wurden zu Präambel und Abschnitt I aus nicht-kirchlichen Kreisen eingereicht. Eindeutige Schwerpunktbereiche, aus denen diese Zuschriften kommen, sind nicht feststellbar:

- . Unterstützung des Elternhauses durch staatliche Leiter und Organe, Betriebe usw. (9)
- . sowie stärkere Betonung der Rolle und der Vorbildwirkung des Elternhauses und der Familie (24);
- Schutz vor schädlichen Einflüssen:
 - . Forderung nach Konkretisierung (12)
 - . Erweiterung der diesbezüglichen Verantwortung (2);
- Persönlichkeit, sozialistische Persönlichkeit:
 - . ein konkreteres Bild umreißen (4)
 - . direkte Aufzählung von Eigenschaften wie erhöhte Kritik und Selbstkritik (3), hohes Bewußtsein (2), Achtung und Schutz des sozialistischen Eigentums (4), Verbundenheit zur Arbeiterklasse und ihrer Partei (2), sonstige (8)
 - gesamt 23;
- Die Jugend soll nicht nur in die Position des Verbrauchers, des Nehmenden, gedrängt werden:
 - . mehr Verantwortung und Pflichten für die Jugend (10)
 - . größere Eigeninitiative und Eigenverantwortung für die Jugend (7);
- Zur Problematik der sozialistischen Integration:
 - . mobilisierende Aufgaben (1 ZR)
 - . Aufgaben aus dem RW-Komplexprogramm übertragen (2)
 - . nicht nur auf Ökonomie und Tourismus beschränken (1)
 - . mit Kultur und Sprache eingehender beschäftigen (1 AdW)
 - . Freundschaft nicht ausschließlich auf Bruderländer, sondern auf alle "fortschrittlichen Kräfte" beziehen (4) - gesamt 9
- Junge Abgeordnete:
 - . Verbesserung der Arbeit mit ihnen (3)
 - . Unterstützung bei der Arbeit (17)
 - . mehr Jugendliche in Wahlfunktionen (5)

- Wiedereingliederung der straffälligen Jugendlichen in unsere Gesellschaft (6);
- Massenmedien, Verlage
 - Einbezug der Jugendlichen in deren Gestaltung, jugendgemäßer gestalten (8)
 - die geforderte Verbesserung kontrollieren (1)
 - Vorbildwirkung der populär-wissenschaftlichen Literatur erhöhen (1)
 - Theater einbeziehen (1);
- Rolle der Schulen und Lehrer - auf alle Bereiche beziehen, stärker betonen (6);
- gesund und leistungsfähig halten:
Körperkultur und Sport mehr Bedeutung zusprechen (4);
- Gaststätten- und Verkaufsstellenleiter sollen zu verantwortungsbewußterem Handeln und zu konkreterer Einhaltung der Vorschriften verpflichtet werden (6);
- • enge Verbindung zu den sozialpolitischen Maßnahmen herstellen (1)
 - Förderung der Mädchen und jungen Frauen stärker betonen (1)
 - bessere Vorbereitung auf das Familienleben (1).

In diesen Zuschriften zeigt sich ein allgemein großes Interesse an den Problemen der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, was sich in einer relativ hohen Anzahl von Zuschriften zur Problematik der sozialistischen Persönlichkeit widerspiegelt. Offensichtlich besteht in zunehmendem Maße in breiten Kreisen der Bevölkerung ein reges Interesse an den Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten unserer Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten. Bei Publikationen seitens des ZIJ zu dieser Problematik sollte darum auch möglichst an populärwissenschaftliche Fassungen gedacht werden, die von solchen Menschen gelesen werden können, die an der Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten unmittelbar beteiligt sind (Eltern, Lehrer, Meister, Brigadiere, Funktionäre).

In den Untersuchungen "Jugend und Internationalismus 1973 (Festivalstudie III)" und im "Grundüberzeugungstest" (GÜT) ist fest-

gestellt worden, daß zwar die FDJ als Jugendorganisation allgemein sehr stark befürwortet wird (etwa vier Fünftel vorbehaltlos), aber nur weniger als ein Drittel der Jugendlichen in der FDJ eine notwendige Hilfe für die Entwicklung zur sozialistischen Persönlichkeit sehen und auch nur etwa die Hälfte der Jugendlichen vorbehaltlos stolz auf die FDJ ist. In den Zuschriften zum Gesetzentwurf wird die Forderung des ZIJ bestätigt und bekräftigt, die FDJ stärker auf allen Gebieten zur allseitigen Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit zur Wirkung zu bringen. Notwendige Voraussetzung dafür müßte es sein, das FDJ-Leben für Jugendliche noch attraktiver und interessanter zu gestalten, ohne aber in eine billige Affekthascherei zu verfallen, die von den Jugendlichen abgelehnt wird.

Zur Problematik jugendlicher Abgeordneter und der Einstellung der Jugendlichen zu Volksvertretern ist auf den gesonderten Bericht "Jugend und Volksvertreter" des ZIJ zu verweisen.

1.3. Ableitung einiger Problemstellungen für die Jugendforschung

Aus der Präambel und dem I. Abschnitt des Jugendgesetzentwurfes lassen sich folgende, für die künftige Forschung relevante Problemkomplexe ableiten:

1. Die Stellung junger Staatsbürger mit religiös-kirchlichen Einstellungen und Bindungen in der sozialistischen Gesellschaft.

Insbesondere sollte es darum gehen, zu ergründen:

- Wie schätzen junge Christen die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Religionsausübung im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft ein?
- Wie bewerten junge Christen ihre Stellung in der sozialistischen Gesellschaft und in ihren Lern- und Arbeitskollektiven, ihre bildungsmäßigen und beruflichen Perspektiven sowie die Möglichkeit zur eigenen, aktiven gesellschaftlichen Mitarbeit?

2. Einstellungen und Bindungen an Religion und Kirche

Hier geht es vor allem darum, zu erforschen:

- Wie groß sind die Anteile der nicht kirchlich bzw. der kirchlich gebundenen Jugendlichen?
 - Von wem werden kirchliche Veranstaltungen besucht (in welchem Umfang und aus welchen Gründen)?
 - Welche Zugehörigkeit zu Organisationen oder Gruppen der kirchlichen Jugendarbeit gibt es?
Welche Interessen und Beteiligungen daran gibt es?
3. Ursachen und Motive für diese Hinwendung zu Religion und Kirche bzw. die Abwendung von ihnen

Ziel dieser Untersuchungen sollte es u.a. sein, Möglichkeiten für eine noch engere Bindung dieser christlichen Jugendlichen an unseren Staat zu finden und konkrete Maßnahmen auf der Grundlage abzuleiten, daß sie sich selbst als DDR-Bürger verstehen. Es geht darum, auch jeden einzelnen dieser Jugendlichen zu gewinnen.

Eine Untersuchung zu diesem Problembereich war vom ZIJ unter dem Thema "Jugend und Weltanschauung" vorbereitet worden, konnte aber bisher noch nicht realisiert werden. Die Zuschriften zum Jugendgesetz bestätigen aber die Notwendigkeit einer komplexen Untersuchung solcher Fragen in absehbarer Zeit.

4. Konsequenzen, die sich aus den unterbreiteten Vorschlägen für die Realisierung des Jugendgesetzes ergeben

Als Hauptpunkt der Vorschläge zum Entwurf des neuen Jugendgesetzes tritt für die hier behandelten Abschnitte vor allem die Forderung nach Verankerung von Glaubens- und Gewissensfreiheit im Gesetz hervor. Dem wurde insofern entsprochen, daß in der Präambel auf die Verfassung der DDR Bezug genommen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß kirchliche Kreise sich mit dieser Lösung, die ihre Forderung nicht in expliziter Form enthält, nicht völlig zufrieden geben werden. Ähnliches trifft zu auf den Vorschlag an den Gesetzgeber, die Rechte und Pflichten der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder stärker zu betonen. Dem wurde generell zwar entsprochen und diesbezügliche Vorschläge

wurden nicht nur von Christen unterbreitet, doch letzteren kam es offenbar darauf an, ihr Recht zur Erziehung ihrer Kinder im christlichen Glauben gesetzlich verbrieft zu sehen.

Generell läßt sich auf der Grundlage der Eingaben aus nichtkirchlichen Kreisen die Schlussfolgerung ziehen, daß bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes auf zahlreiche Initiativen sowohl jugendlicher als auch erwachsener Bürger zurückgegriffen werden kann.

5. Vorschläge für die Propaganda zur Durchsetzung der Linie des Jugendgesetzes in der Öffentlichkeit

Die Propaganda sollte auch in den Bereichen wirksam werden, in denen Vorschläge nicht berücksichtigt wurden, da es vermutlich besonders hier zu Unzufriedenheiten kommen wird. Es erscheint uns wichtig, diesen Kreisen nicht auszuweichen, sondern ihnen auseinanderzusetzen, daß bestimmte Vorschläge für ein recht allgemeines Gesetz zu konkret waren, um aufgenommen zu werden. Verschiedentlich ist sicher ein entsprechender Verweis auf Durchführungsbestimmungen möglich.

U.E. ist es auch wenig zweckmäßig, in der Propaganda auf spezielle Probleme einzugehen. Berücksichtigt werden sollten jedoch Fragen allgemeineren Interesses, wie das Anliegen der Christen nach entsprechender Verankerung von Glaubens- und Gewissensfreiheit. In der diesbezüglichen Argumentation sollte auf den Hinweis auf die Verfassung verwiesen werden, der in der Präambel enthalten ist und bei der Forderung nach weiterer Konkretisierung auf den allgemeinen Charakter des Jugendgesetzes.

Bei Diskussionen bezüglich der Stellung junger Christen in der DDR und ihres Verhältnisses zur FDJ sollten einige Mißverständnisse, die es offenbar bei den jugendlichen Christen gibt, im Sinne des in Abschnitt 1 Gesagten geklärt werden; dies umso mehr, da sich die FDJ nicht nur als Interessenvertreter ihrer Mitglieder versteht.

Sowohl bezüglich der Christen als auch bezüglich nicht-kirchlicher Kreise sollte in der direkten Arbeit mit dem Jugendgesetz deutlich darauf eingegangen werden, was unter "für die sozialistische Persönlichkeit schädlichen Einflüssen" zu verstehen ist, daß damit weder ein ausdrücklicher Angriff auf christliche Kreise beabsichtigt ist, noch etwa lange Haare, Beat oder Ähnliches gemeint sind. Es geht um eine verständliche Darlegung der Gefahr und der Schwierigkeiten, die uns täglich im Klassenkampf (besonders auf ideologischem Gebiet) begegnen.

II. Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Jugendgesetzes der DDR zum Abschnitt II

"Die Förderung der Initiative der werktätigen Jugend"

1. Vorbemerkungen

Zum Abschnitt II des Entwurfes zum Jugendgesetz der DDR wurden 436 Zuschriften (Vorschläge, Anfragen, Hinweise und Empfehlungen) ausgewertet. Diese unterscheiden sich in ihrer Bedeutung für die Auswertung neben der inhaltlichen Mannigfaltigkeit vor allem dadurch, daß einerseits viele Zuschriften das verdichtete Resultat einer breiten Aussprachetätigkeit darstellen (Zuschriften durch die Räte der Bezirke, der zentralen und bezirklichen Leitungen der Massenorganisationen FDGB, FDJ, KdF usw.), andererseits jedoch auch direkte Vorschläge von kleinen Kollektiven bzw. Zuschriften von Einzelpersonen vorliegen.

Bei der Vielfalt der nachfolgend aufgeführten Problemkreise und Probleme sind in ihrer Bedeutung besonders diejenigen von Interesse und besonderem Gewicht, zu denen Zuschriften der staatlichen Organe aus den Bezirken sowie von den Leitungen der FDJ und des FDGB vorliegen. Unabhängig von der Wertigkeit der Probleme sind alle vorliegenden Zuschriften erfaßt und nachfolgend aufgeführt, mit Ausnahme einiger plakativer Zustimmungserklärungen. Einige Zuschriften erscheinen mit gleichem Wortlaut doppelt; sie sind offensichtlich auf verschiedenen Informationswegen zur zentralen Auswertung gelangt.

Die nachfolgenden statistischen Angaben nach Problemkreisen und Häufigkeit der Zuschriften können auf Grund o.g. Bemerkungen nur als Tendenz, nicht aber unmittelbar als Abbild des Interessenkreises bzw. der Breite der dazu geführten Diskussion gewertet werden.

2. Problembereiche und Wertung

Ein erster Überblick nach der Häufigkeit der Zuschriften zu bestimmten Problembereichen ergibt folgende Rangreihe:

1. Zum Konto junger Sozialisten
(§ 10 des Entwurfes)
73 Zuschriften = 16,5 % der Gesamtzahl
2. Zur MRM-Bewegung (§ 13. des Gesetzentwurfes)
67 Zuschriften = 15 %
3. Zur Qualifizierung und zum Studium (§ 15 des Gesetzentwurfes)
61 Zuschriften = 14 %
4. Zur Teilnahme an der sozialistischen ökonomischen Integration
(§ 14 des Gesetzentwurfes)
39 Zuschriften = 9 %
5. Zur Teilnahme an der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,
zur Arbeit von Jugendbrigaden und Jugendobjekten
(§ 11 des Gesetzentwurfes)
39 Zuschriften = 9 %
6. Zur Teilnahme an sozialistischen Wettbewerben, zu Leistungsvergleichen, zur Plandiskussion und speziellen Initiativen der FDJ (§ 9 des Gesetzentwurfes)
28 Zuschriften = 6,5 %
7. Allgemein zur Entwicklung der Initiative der Jugend, zum Schöpferertum der werktätigen Jugend (§ 7 des Gesetzentwurfes)
22 Zuschriften = 6 %
8. Zur Entlohnung nach der Leistung (§ 8 des Gesetzentwurfes)
18 Zuschriften = 4 %
9. Zur Teilnahme der Landjugend an der sozialistischen Intensivierung und zu ihrer Teilnahme an der Leitung (§ 12 des Gesetzentwurfes)
16 Zuschriften = 3 %

10. Zu Auszeichnungen (§ 16 des Gesetzentwurfes)
9 Zuschriften = 2 %
11. Zuschriften zum Gesamtabschnitt II, die nicht auf spezielle Paragraphen des Gesetzentwurfes gerichtet sind bzw. die eine übergreifende Problematik zum Gegenstand haben
64 Zuschriften = 15 %

Für die Wertung des Inhalts der Zuschriften zum Abschnitt II des Jugendgesetzentwurfes kommt es in erster Linie darauf an:

- Mit welchen Problemen befassen sich die Jugendlichen welcher sozialer Gruppierungen?
- Welche Vorstellungen und schöpferische Initiativen zur Jugendpolitik der DDR sind bei den Jugendlichen selbst entwickelt?
- Welche Probleme, die in der endgültigen Fassung des Jugendgesetzes nicht berücksichtigt werden konnten, bedürfen bei der Praxis der Durchsetzung des Jugendgesetzes einer Lösung durch die Gesellschaft?
- Welche Impulse für mögliche Leitungskonsequenzen und Forschungsvorhaben können dadurch gegeben werden?

Die nachfolgend aufgeführten Problembereiche sollten dementsprechend vor allem als Anregung für die weitere Arbeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, Leitungen und Forschungseinrichtungen genutzt werden. Dabei ist nicht unbedeutend, inwieweit die Zuschriften in direkter Form, in Teilen, als Tendenz oder gar nicht in der Endfassung des Jugendgesetzes Berücksichtigung fanden. Dieser Aspekt ist jedoch nicht Gegenstand der hier vorliegenden Auswertung und sollte in der weiteren Arbeit mit den Zuschriften Beachtung finden.

1. Zum Konto junger Sozialisten

Hierzu gab es am häufigsten Zuschriften.

- 1.1. Ein Drittel der Zuschriften bezieht sich auf Anfragen bzw. Forderungen zur Einrichtung eines Kontos junger Sozialisten auch

in den Bereichen der Jugend, die nicht mit dem Begriff "werk-
tätige Jugend" erfaßt werden, insbesondere in ländlichen Gemein-
den und kleinen Städten, BOS und POS, Fach- und Hochschulen,
staatlichen Verwaltungen sowie in Einrichtungen des Gesundheits-
und Sozialwesens.

Quellen:

- 8 Bezirksberichte (gemeinsame Berichterstattungen der Träger
der Diskussion zum Jugendgesetzentwurf)
- FDGB-Bundesvorstand (B. u. V)
- 2 Kreisberichte (gemeinsame Berichterstattungen der Träger
der Diskussion zum Jugendgesetzentwurf)
- 4 Zuschriften aus FDJ-Grundorganisationen des Bereiches Indu-
strie/Bauwesen, Handel, Verkehr (Arbeiterjugend-GO)
- 4 Zuschriften aus FDJ-Grundorganisationen des Bereiches Fach-
und Hochschulen, Universitäten (Studenten-GO)
- 2 Zuschriften aus FDJ-Grundorganisationen der Erweiterten
Oberschulen (BOS-GO)
- 1 Zuschrift aus einer FDJ-Organisation einer Polytechnischen
Oberschule (POS-GO)
- 1 Zuschrift eines Jugendkollektivs der Arbeiterjugend

1.2. Ein weiteres Drittel der Zuschriften befaßt sich mit der Füh-
rung, Einrichtung und Abrechnung des Kontos junger Sozialisten.

Besonders wird in den Zuschriften hervorgehoben, daß im Gesetzes-
text klarere Aussagen über die Verantwortlichkeit der Einrichtung
des Kontos, über die kundenführenden Stellen sowie über die Höhe
und Verwendung der erarbeiteten Mittel getroffen werden mußten.

Einzelne Zuschriften unterbreiten solche Vorschläge, daß mit
dem Konto junger Sozialisten die Initiative der Jugend generell
stimuliert wird, und daß die erarbeiteten Mittel auch unabhängig
von der Planerfüllung auf das Konto überwiesen werden sollten.

Quellen:

- 10 Bezirksberichte
- FDJ-ZR
- 2 Kreisberichte
- 4 Arbeiterjugend-GO

- 2 FDJ-Gruppen der Arbeiterjugend
- weiterhin: Studenten-GO und Jugendforum

1.3. Etwa 15 % der Zuschriften erheben Forderungen für eine strenge Kontrolle der Führung, Verwendung und der Rechenschaftslegung über die Verwendung der Mittel sowie eine konkretere Regelung der Verwendung des Kontos und der Entscheidung über die Verwendung.

Quellen:

- 2 Bezirksberichte
- Studenten-GO
- Arbeiterjugend-GO
- einzelne Jugendliche, darunter ein religiös gebundener

1.4. Einzelne Zuschriften zum Konto junger Sozialisten schlagen vor, einen höheren Prozentsatz der erarbeiteten Mittel für die Grundorganisationen zu verwenden (bis 30 %).

Quellen:

- 3 Bezirksberichte
- 3 Arbeiterjugend-GO
- 1 Gewerkschaftsgruppe

2. Zur MM-Bewegung

2.1. Zu grundsätzlichen Fragen der MM-Bewegung sowie zum Absatz 1 des § 13 des Gesetzentwurfes äußern sich die Hälfte der Zuschriften dieses Problemkreises. Dabei wurden folgende Probleme und Vorschläge genannt:

- In besonderem Maße wird die konkretere Verpflichtung der staatlichen Leiter für die planmäßige Einführung der MM-Exponate in die betriebliche Praxis, die Verantwortlichkeit für die Nutzung, Nachnutzung (auch überbetrieblich) und die Nachweisführung als konkretere Formulierung im Text des Jugendgesetzes gefordert.
- In einer Reihe von Berichten und Zuschriften wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in der endgültigen Fassung

des Jugendgesetzes eine stärkere politische Motivierung und Charakterisierung der MMB als Bewegung formuliert werden sollte. Darüber hinaus wird die Forderung erhoben, eine größere Breitenarbeit mit allen Jugendlichen sowie die genauere Aufgabenstellung für die Jugend und die Verantwortung der FDJ im Gesetz darzustellen.

- Einzelne Zuschriften beinhalten den Vorschlag, die MMB-Bewegung als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs im Gesetzestext zu formulieren. Außerdem sollte eingearbeitet werden, daß für Lehrlinge die Teilnahme an der MMB-Bewegung im Berufswettbewerb mit bewertet wird.

Quellen:

- 14 Zuschriften aus Bezirksberichten
- FDJ-ZR
- KdF und AdW
- 2 Ministerien
- 2 Kreisberichte
- 8 Arbeiterjugend-GO
- Studenten- und Schüler-GO

2.2. Zur Leitung und Planung der MMB-Bewegung sowie zum Zusammenwirken der staatlichen Organe und der Trägerorganisationen nehmen mehr als 20 % der Zuschriften zur MMB-Bewegung Stellung. Folgende Forderungen werden dabei gestellt:

- Genauere Festlegungen der Verantwortung der Volksvertreter und der staatlichen Leiter, der FDJ und der anderen Trägerorganisationen bis hin zur konkreteren Aussage über die Verantwortung der Betriebe bei ihrer politisch-organisatorischen und technisch-materiellen Sicherung der MMB-Bewegung;
- Erweiterung der Verantwortlichkeit für die MMB-Bewegung auf Vorstände der Genossenschaften und Leitungen der kooperativen Einrichtungen in der Landwirtschaft, vereinzelt auch auf die GST (Nachrichten-, Schießtechnik usw.) und die Pionierorganisation "Ernst Thälmann".

Einzelne Zuschriften beinhalten Vorschläge, daß im Jugendgesetz das Zusammenwirken von staatlichen Leitern, Volksvertretungen und Massenorganisationen und deren genaue Verantwortlichkeit formuliert werden soll. In einzelnen Zuschriften wird die Forderung erhoben, daß bei der Durchführung der MMM der Auswahl und Vergabe der Themen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte und daß politisch richtige sowie ökonomisch vertretbare Entscheidungen getroffen werden müssen. Einige Vorschläge werden zur materiellen Beteiligung der Jugend an der Nutzung und Nachnutzung der Exponate unterbreitet. Vereinzelt wird die Kontrolle des zweckentsprechenden Einsatzes der MMM-Exponate durch die VDI-Kontrollposten vorgeschlagen.

Quellen:

- 7 Zuschriften aus Bezirksberichten
- 2 Zuschriften von der KdF
- Lehrlinge und Jugendforen

2.3. Zum Problemkreis MMM als Leistungs- und Lehrschau, gibt es 16 Zuschriften. Darunter treten vor allem folgende Vorschläge auf, die bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfes beachtet werden sollten:

- Die Einführung eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes der Exponate nach dem Auswahlprinzip von der Betriebsmesse bis zur zentralen Messe über die einzelnen Stufen
- Zeitliche Veränderung der Folge der Messen mit der Variante Kreis-, Bezirks- und zentrale MMM alle 2 Jahre stattfinden zu lassen
- Durchführung der MMM im Bereich der Landwirtschaft auf der Basis von Kooperations- und Gemeindeverbänden.

Vereinzelte Vorschläge liegen auch vor zu solchen Problemen wie zur Notwendigkeit der Erhöhung der Qualität der Betriebs-MMM, und zur Erweiterung der im Gesetzentwurf enthaltenen Formulierung "Schöpferium der Jugend" über den Rahmen des "wissenschaftlich-technischen" hinausgehend.

Quellen:

- 8 Zuschriften aus Bezirksberichten
- 2 Zuschriften von Ministerien
- Kollektive der FDJ-GO der Arbeiterjugend, der Lehrlinge, eines Institutes, eine Gewerkschaftsgruppe, ein Klubrat und ein Ausschuß der Nationalen Front.

2.4. Zu Auszeichnungen wird in 2 Bezirksberichten und durch die KdF vorgeschlagen, den Personen- bzw. Kollektivkreis der Auszeichnenden genauer festzulegen, die Ehrenpreise erst nach Einführung des betreffenden Exponates in die Praxis zu verleihen und auch den gesellschaftlichen Trägerorganisationen die Möglichkeit zu geben, diese Auszeichnungen vorzunehmen.

3. Zur Qualifizierung und zum Studium

3.1. In mehreren Bezirksberichten sowie in Zuschriften von FDJ-Grundorganisationen aus unterschiedlichen Bereichen werden zur Problematik der Qualifizierung und Weiterbildung am Arbeitsplatz eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die sich besonders auf folgende konzentrieren:

- Die Qualifizierungsmöglichkeiten und die Entwicklungstendenzen der volkswirtschaftlichen Erfordernisse der Weiterbildung sollen im Gesetzestext deutlicher formuliert werden. Dabei sollte auch die politische Weiterbildung genannt werden.
- Die Probleme der Qualifizierung werktätiger junger Frauen und Mädchen, der Schichtarbeiter und generell der Qualifizierung außerhalb der Arbeitszeit sollten im Gesetz differenzierter herausgearbeitet werden.

Vereinzelte werden auch Vorschläge zum Nachweis der Qualifizierung am Arbeitsplatz sowie zum stärkeren Hervorheben der Förderung der Weiterbildung am Arbeitsplatz unterbreitet, die im Jugendgesetz formuliert werden sollten.

Quellen:

- 4 Bezirksberichte

- Ministerium
- Kreisbericht
- Mehrere FDJ-GO der Arbeiterjugend, der Lehrlinge, einer wissenschaftlichen Einrichtung
- Jugendforum

3.2. Nahezu die Hälfte der Zuschriften (27) beziehen sich auf die Verantwortung der staatlichen Leiter zur Beratung mit den Jugendlichen über ihre gesellschaftliche und berufliche Perspektive nach Abschluß der Berufsausbildung, nach dem Ehrendienst in den bewaffneten Organen oder nach Abschluß eines Studiums. Differenziert gliedern sich die Zuschriften in der Rangfolge wie folgt auf:

- Besonders wird die Forderung erhoben (16), daß diese Gespräche bzw. Festlegungen über die berufliche Perspektive und weitere Qualifizierung bereits während des Dienstes in der NVA, des Studiums oder der Lehre geführt und ein fachgemäßer Einsatz gewährleistet werden. Das sollte im Gesetz formuliert werden.
- Die Verantwortlichkeit für die Förderung, Qualifizierung und Perspektive sollte klarer im Text des Jugendgesetzes hervorgehoben werden. Außerdem sollte formuliert werden, daß Jugendliche stärker an hohe Verantwortung herangeführt und zu leitenden Kadern entwickelt werden.
- Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung genauer zu formulieren.
- Religiös gebundene Jugendliche (5 Zuschriften) fordern im Gesetzkontext Möglichkeiten zur Qualifizierung für diejenigen, die aus Glaubensgründen nicht den Ehrendienst in bewaffneten Organen geleistet haben.

Quellen

- 3 Bezirksberichte
- FDJ-ZR
- FDGB-Bundesvorstand
- 6 Arbeiterjugend-FDJ-GO
- Lehrlingskollektiv
- Kreisbericht

- Gewerkschaftsgruppe
- religiös gebundene Jugendliche.

3.3. Mehr als ein Viertel der Zuschriften beziehen sich ferner auf die Delegation zum Studium an Fach- und Hochschulen sowie Universitäten. Darin wird vor allem durch die Bezirksberichte und durch FDJ-Grundorganisationen vorgeschlagen, daß im Jugendgesetz folgende Probleme mit enthalten sein sollten:

- Die Verantwortlichkeit der Betriebe für die Delegation zum Studium sowie für die ständige Verbindung auch während des Studiums sollte stärker herausgearbeitet werden.
- Es wird mehrfach vorgeschlagen, den Begriff "befähigte junge Facharbeiter" exakter zu definieren sowie die Voraussetzungen und Bedingungen zur Delegation zum Studium konkreter zu bestimmen.
- Im Text des Jugendgesetzes sollten der FDJ und dem FDGB mehr Einfluß auf die Mitentscheidung der Delegation zum Studium sowie über den Absolventeneinsatz nach Beendigung des Studiums gesichert werden.
- Religiös gebundene Jugendliche (2) fordern die Möglichkeit zum Studium auch ohne Mitgliedschaft und Mitarbeit in der FDJ.

Quellen

- 4 Bezirksberichte,
- Ministerium,
- 4 Arbeiterjugend-GO
- 2 Studenten-GO
- Lehrlinge
- ein Technologe
- 2 religiös gebundene Jugendliche.

4. Zur Teilnahme an der sozialistischen ökonomischen Integration

Grundsätzliches wurde von 3 Bezirken und von der gemeinsamen Kommission vorgeschlagen: Die Rolle der Jugend der DDR im Prozeß der sozialistischen Integration sollte durchgängig im gesamten Gesetzesentwurf stärker betont, weiter gefaßt und erlebbarer festgelegt werden. Es sollte die noch stärkere Einbeziehung der Jugend in die sozialistische ökonomische Integration erreicht werden.

4.1. Nahezu ein Fünftel der Zuschriften zum 4. Problembereich widmen sich dem 1. Absatz des § 14, der Problematik der Verantwortung für die Erfüllung der Exportverpflichtungen gegenüber der SU und den anderen sozialistischen Ländern. Dabei wird vor allem die Erweiterung und nähere Erläuterung der Aufgaben der Jugend gefordert, insbesondere:

- Die Erfüllung der Exportverpflichtungen als Klassenpflicht herauszuarbeiten;
- Die Bedeutung des Exports in die Sowjetunion stärker hervorzuheben;
- Die Verantwortung der Jugend nicht auf den Export zu beschränken, sondern auf die Vorbereitung, Vereinbarung und Realisierung von Maßnahmen der zwei- und mehrseitigen Spezialisierung und Kooperation der Produktion, bei der Organisation der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie auf die Exportplannerfüllung zu erweitern.

Quellen

- Bezirksbericht
- Außenhandel
- 3 Arbeiterjugend-60
- + 1 FDJ-Gruppe
- 1 Lehrkörper

4.2. Zur Übergabe volkswirtschaftlicher Schwerpunkt Aufgaben als Jugendobjekte innerhalb der Betriebe, die im RGG-Komplexprogramm

Vereinbarungen und Verträge mit sozialistischen Bruderländern abgeschlossen haben, äußern sich 19 Zuschriften. Hier ist die Palette der Vorschläge und Forderungen recht breit, aber insgesamt zeigen sich als Tendenz:

Die Fragen des Integrationsprozesses sollen stärker mit unmittelbaren Konsequenzen für die FDJ und die gesamte werktätige Jugend verbunden werden, unmittelbarer und praktischer auf allen Gebieten einschließlich NMS- und Neuererbewegung, Austausch von Jugendbrigaden bis hin zum kulturell-sportlichen Gebiet.

Quellen:

- 6 Bezirksberichte
- Ministerium
- KdF
- staatliche Organe
- Außenhandel
- 3 Arbeiterjugend-GO
- 1 Studenten-GO
- Schüler, Lehrlinge
- Junge Welt
- Lehrkörper

4.3. Zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zur Delegation zu internationalen Fachtagungen und zum Austausch von Arbeitsbrigaden innerhalb der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft liegen 10 Zuschriften vor.

Hier wird vorgeschlagen, in den Text aufzunehmen, daß junge Wissenschaftler zur gezielten Qualifizierung an führende wissenschaftliche Zentren der sozialistischen Bruderländer zu delegieren sind, daß im Gesetzestext neben jungen Werkträgern auch Jugendbrigaden zur Delegation vorgeschlagen sowie Arbeiterinnen und junge Frauen besonders genannt werden sollen. Dabei müssen die gesellschaftlichen und betrieblichen Erfordernisse den Ausschlag zur Delegation geben und die FDJ soll darüber mitentscheiden können. Auch hier wird in der Formulierung eine Konkretisierung des Personenkreises gefordert (KdF), der zu Qualifizierungsmaßnahmen delegiert wird.

Quellen:

- 3 Bezirksberichte
- AdW
- KdF
- 3 FDJ-GO der Arbeiterjugend.

5. Zur Teilnahme an der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit,
zur Arbeit von Jugendbrigaden und Jugendobjekten

5.1. In der Zuschrift der KdF ist der Gedanke enthalten, die Verantwortlichkeit der Leiter für die Teilnahme der werktätigen Jugend an der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu erweitern. Dabei wird vorgeschlagen, zu formulieren, daß diese für die Herstellung einer engen Zusammenarbeit mit der FDJ, dem FDGB, der KdF und der DDF verantwortlich sind.

2 Zuschriften aus kirchlichen Kreisen werfen die Frage auf, ob der Begriff "sozialistisch leben" einschließt, daß einjugendlicher sich nicht kirchlich trauen lassen darf oder seine Kinder nicht mehr taufen oder christlich erziehen lassen kann.

5.2. Zwei Drittel aller zur sozialistischen Gemeinschaftsarbeit vorliegenden Zuschriften befassen sich mit der Verantwortung der staatlichen Leiter zur Bildung von Jugendbrigaden und Jugendobjekten, mit der Verantwortung und den Rechten der FDJ und des FDGB zur Vorbereitung und Leitung solcher Brigaden und Objekte.

- Dabei stehen Fragen der genaueren Definition von Jugendbrigaden, Jugendobjekten, der MIM-Bewegung, zur Altersbegrenzung, Gründungs- und Auflösungsbedingungen, der konkreten Aufgaben, Rechte und Pflichten an vorderster Stelle.
- In zweiter Linie wird die Herausarbeitung der unbedingten Verantwortung und Verpflichtung der staatlichen Leiter (einschl. der Vorstände der LFG) für diesen wichtigen Teil der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit gefordert.
- Auch zur Beidseitigkeit der Verpflichtungen und Verträge bei der Bildung und Tätigkeit der Jugendbrigaden und Jugendobjekte sollte nach Auffassung einiger Zuschriften im Gesetzestext mehr und Konkretes gesagt werden.

Quellen:

- 16 Zuschriften aus Bezirksberichten,
- 5 FDJ-GO der Arbeiterjugend
- staatliche Organe
- 2 Kreisberichte
- Studenten.

5.3. Zur Übergabe von volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben als Jugendobjekte durch die Volksvertretungen und ihre Organe äußern sich 5 Zuschriften, darunter zur Verpflichtung der staatlichen Organe, zur Übergabe von Jugendobjekten sowie der Vorschlag zur Erweiterung des Bereiches, aus dem die Schwerpunktaufgaben übergeben werden, auf kulturelle Schwerpunkte.

Quellen:

- Ministerium
- Bezirks- und Kreisbericht
- Jugendhochschule
- ein Institut.

6. Zur Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb, zu Leistungsvergleichen, zur Plandiskussion und speziellen Initiativen der FDJ

6.1. Die Hälfte der zu diesem Problembereich vorliegenden Zuschriften befaßt sich mit der Verpflichtung der staatlichen Leiter, in Zusammenarbeit mit den Leitungen des PDGB und der FDJ die werktätige Jugend umfassen in den sozialistischen Wettbewerb einzubeziehen und ihr abweichende Aufgaben zu übertragen. Dabei werden vor allem folgende Probleme aufgeworfen bzw. Vorschläge unterbreitet (nach Rangfolge):

- Differenzierte Wertung der Leistung der Jugend im sozialistischen Wettbewerb
- Eine gesonderte Führung des Wettbewerbs unter der Jugend
- Einbeziehung des Berufswettbewerbs als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs sowie Einbeziehung der Schüler (polytechnischer Unterricht) in den Wettbewerb

- Erhöhung der Verantwortung und der Funktion des FDGB bei der Einbeziehung der Jugend in den sozialistischen Wettbewerb.

Ferner wird vorgeschlagen, durch das Jugendgesetz zu regeln, daß die staatlichen Leiter in kürzeren Zeitabständen Rechenschaft über die Durchsetzung der Jugendpolitik ablegen sollten.

Auch zu diesem Abschnitt wird vorgeschlagen, daß im Jugendgesetz die Begriffsbestimmung "werkstätige Jugend" genauer vorgenommen werden sollte.

Quellen:

- 9 Bezirksberichte
- FDGB-IV und Kollektive
- 2 Kreisberichte
- Institut
- FDJ-Grundorganisation der POS

6.2. Zur Teilnahme der werkstätigen Jugend an der Plandiskussion wird in 8 Zuschriften Stellung genommen. Dabei stehen folgende Probleme im Mittelpunkt:

- Konkretere Fassung der Aufgabenstellung zur Einbeziehung der Jugend in die Planung und Leitung staatlicher Aufgaben sollte im Gesetzestext vorgenommen werden.
- Zur besseren allseitigen Information der Jugend über die Lage und Probleme im Betrieb durch die staatlichen Leiter sowie die Einbeziehung der Jugend in die Diskussion der Entwürfe aller betrieblichen Grundsatzdokumente müßten im Gesetz Festlegungen getroffen werden.
- Gesetzliche Regelung der Formen zur Mitwirkung Jugendlicher bei der Leitung und Planung, z.B. Treffpunkt Leiter, müßten durch das Jugendgesetz geschaffen werden.

Quellen:

- 2 Bezirksberichte
- Kreisbericht
- FDJ-60 der Arbeiterjugend und BOS
- ein Ingenieur.

6.3. Zur Auslösung und Organisation von volkswirtschaftlichen Masseninitiativen durch die FDJ wird in 2 Zuschriften (Kreisbericht und FDJ-Kollektiv) der Vorschlag unterbreitet, die FDJ zur Auslösung zu verpflichten.

7. Allgemein zur Entwicklung der Initiative der Jugend, zum Schöpfertum der werktätigen Jugend

Hierzu liegen vor allem Vorschläge vor, die die Erweiterung, Konkretisierung der Zielstellung und Erhöhung der Verantwortung der werktätigen Jugend bei der Entwicklung von Initiativen zum Inhalt haben. Darüber hinaus werden Fragen aufgeworfen zur Begriffsbegrenzung "werktätige Jugend", "Arbeiterjugend" und zur Einbeziehung der Lehrlinge in die Rechte und Pflichten der werktätigen Jugend. Die Zusammenarbeit der staatlichen Organe mit den Massenorganisationen in der Durchsetzung der Jugendpolitik wird verstärkt erwartet. Für die Arbeiterjugend sollten die Pflichten klarer herausgearbeitet und auch die anderen Schichten der Jugend sollten ebenfalls benannt werden.

Quellen:

- Nationale Front
- FDJ-ZR
- 6 Bezirksberichte
- KdF
- 2 FDJ-GO der Arbeiterjugend und
- 2 FOS
- 2 Kreisberichte

8. Zur Entlohnung nach der Leistung

In den 18 Zuschriften zu diesem Problembereich sind fast ausschließlich Vorschläge von Einzelpersonen bzw. kleinen Kollektiven enthalten, die keine Konzentration auf ein bestimmtes Problem erkennen lassen. In nahezu gleichmäßiger Verteilung auf die Zuschriften ergeben sich folgende Vorschläge:

- Es gibt den Vorschlag zur konkreteren Fassung des Gesetzes, wobei eine eindeutige Aussage hinsichtlich der Entlohnung nach Qualifikationsgrad und nach Leistung getroffen werden sollte.
- Die Leistungen der Lehrlinge sollen stärker berücksichtigt werden.
- Es wird vorgeschlagen, eine Aufwertung der moralischen Anerkennung der Leistungen vorzunehmen und keine Überbetonung der materiellen Hebel zuzulassen.
- Das stärkere Mitspracherecht der FDJ-Leitungen bei der Entwicklung der Entlohnung wird erwartet.
- Es wird eine bevorzugte und begünstigtere Entlohnung der in der Qualifizierung stehenden werktätigen jungen Frauen und Mädchen vorgeschlagen.

Quellen:

- 7 Bezirksberichte (Einselmeinungen)
- FDJ-GO der Arbeiter-, Studenten- und Schuljugend.

9. Zur Teilnahme der Landjugend an der sozialistischen Intensivierung und zu ihrer Teilnahme an der Leitung

9.1. Zur Förderung der aktiven Mitarbeit der jungen Genossenschaftsbauern und jungen Arbeiter der Landwirtschaft an der weiteren sozialistischen Intensivierung und dem planmäßigen Übergang der Landwirtschaft zu industriemäßigen Produktionsmethoden enthalten die 16 Zuschriften folgende Probleme und Vorschläge:

- Konkretere Bestimmung der Qualifizierungsmaßnahmen, der Weiterbildungsmöglichkeiten und Perspektive der Jugendlichen in den LPG werden vorgeschlagen.
- Die Förderung der Landjugend über die Festlegung zur sozialistischen Intensivierung hinausgehend wird angestrebt.

- Es sollten Festlegungen der Verantwortlichkeit zur Einbeziehung der Jugend im Sinne der marxistisch-leninistischen Weltanschauung getroffen werden.
- Für die Arbeit und Ausbildung der Lehrlinge unter 18 Jahren werden Bestimmungen erwartet, die die Ausbildung an moderner Technik ermöglicht (Fahrerlaubnis Klasse V gibt es erst ab 18 Jahre).
- Die differenzierte Darstellung der Aufgaben, Rolle und Stellung der jungen Genossenschaftsbauerinnen, der jungen Landintelligenz sowie der Schüler und Lehrlinge, die in LPG und VEG ausgebildet werden bzw. die dort polytechnischen Unterricht haben, sollte berücksichtigt werden.

Quellen:

- 9 Vorschläge aus Bezirksberichten
- 2 Kreisberichte
- FDJ-GO von POS

9.2. In den 3 Zuschriften zur Wahl junger Genossenschaftsbauern in die Vorstände und Kommissionen und zur Befähigung der Jugendlichen wird die Forderung erhoben, einen prozentualen Mindestanteil jugendlicher für die Vorstände einheitlich festzulegen sowie die Vorstände der Genossenschaften zur Delegation von geeigneten Jugendlichen in staatliche Funktionen zu verpflichten.

10. Zu Auszeichnungen

Die Zuschriften zum § 16 des Entwurfes des Jugendgesetzes unterbreiten folgende Vorschläge:

- Es sollten einheitlich verbindliche Richtlinien für die finanzielle Anerkennung bei gesellschaftlichen Auszeichnungen gelten.
- Als Auszeichnung sollte weiterhin der Titel "Hervorragender junger Facharbeiter" aufgenommen werden.
- Außer dem Ministerrat sollte auch der Zentralrat der FDJ diese Auszeichnungen verleihen dürfen.

- Ehrungen und Auszeichnungen sollten nicht nur an Staatsfeiertagen vorgenommen werden.
- Für den Erfahrungsaustausch mit dem Leninischen Komsomol sollten in erster Linie solche Kollektive ausgewählt werden, die mit hohen staatlichen und gesellschaftlichen Auszeichnungen geehrt wurden.
- In den Kreis der Auszuzeichnenden sollten auch Jugendgruppen im Wohngebiet und Jugendfunktionäre aufgenommen und im Gesetz benannt werden.

Quellen

- Ministerium
- 4 Bezirksberichte
- FDJ-Grundorganisationen der Arbeiter-, Studenten- und Schulkjugend.

11. Zuschriften zum Gesamtabschnitt II, die nicht auf spezielle Paragraphen des Gesetzesentwurfes gerichtet sind bzw. die eine übergreifende Problematik zum Gegenstand haben

Von den unter diesem Problembereich vorliegenden 64 Zuschriften werden nach Rangfolge der Häufigkeit folgende Vorschläge unterbreitet:

11.1. Die Einführung eines "Tages des jungen Facharbeiters" in der DDR (14 Zuschriften) wurde in 4 Bezirksberichten, in einem Schreiben des FDGB-Bundesvorstandes, des FDJ-Zentralrates, von 4 FDJ-Grundorganisationen der Arbeiterjugend und von Lehrlingskollektiven vorgeschlagen.

11.2. Konkretere Aussagen im Abschnitt II zur Verantwortung der Leiter und der Kollektive der Werkstätten bei der sozialistischen Erziehung (11 Vorschläge) werden durch die gemeinsame Kommission, 2 Bezirksberichte, 2 Kreisberichte, durch FDJ-Grundorganisationen der Arbeiterjugend und der Studenten sowie durch ein Mitglied einer Blockpartei und einen religiös gebundenen Jugendlichen gefordert.

11.3. Forderungen zur konkreteren Bestimmung und Regelung der Neuererarbeit junger Werkstätiger (7 Vorschläge) werden in den Berichten des FDGB-Bundesvorstandes, der KdF sowie in einem Bezirks- und Kreisbericht erhoben.

11.4. Zum optimalen Einsatz von Studenten und Lehrlingen nach Abschluß der Ausbildung (vgl. auch 4. Problembereich) in den Betrieben (6 Zuschriften) äußern sich FDGB-Bundesvorstand, ein Bezirksbericht sowie FDJ-Grundorganisationen der Arbeiterjugend und der Studenten.

11.5. Die restlichen Zuschriften beziehen sich (von 4 bis 1 Zuschrift) auf Forderungen zur Begriffsbestimmung "Arbeiterjugend", der Erhöhung der Verantwortung junger Arbeiter, differenzierten Berücksichtigung der Probleme werkstätiger junger Frauen und Mädchen, Berücksichtigung religiöser Bindungen, Berücksichtigung der Schichtarbeiter, der Jugend im Handwerk, in Verwaltungen, der Wiedereingliederung straffällig gewordener Jugendlicher, der Vorbereitung Jugendlicher auf leitende Funktionen, der Rolle der FDJ bei der Neueinstellung von Kadern, des Kündigungsschutzes sowie der Erhöhung des Grundurlaubs und der Urlaubsstafelung nach Altersgruppen u.a.m.

Quellen:

(Überwiegend einzelne Kollektive oder Personen.)

3. Zusammenfassung von Problemen, die bei der Durchsetzung des Jugendgesetzes der DDR Berücksichtigung finden sollten

1. Von Studenten und Absolventen der Fach-, Hochschulen und Universitäten wird darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Einsatz nach Abschluß des Studiums in der betrieblichen Praxis nicht genügend vorbereitet ist und dadurch nicht immer sinnvoll und ökonomisch vertretbar festgelegt wird. Ähnliche Hinweise geben auch junge Facharbeiter und Lehrlinge, die auf ernste Mängel im berufsentsprechenden Einsatz nach bestandener Facharbeiterprüfung hinweisen.

Die Ursachen scheinen in erster Linie in der nicht kontinuierlichen Kaderarbeit vor, während und nach der Ausbildung zu liegen. Mängel in den Beziehungen der Betriebe zu den delegierten Studenten und Lehrlingen, aber auch in den ersten Wochen des Einsatzes der Absolventen in den Betrieben, führen zu größeren Widersprüchen.

Von jungen qualifizierten Facharbeitern werden die erheblichen Unterschiede in der Entlohnung zwischen Facharbeitern bestimmter Berufsweige und Arbeitern ohne Berufsausbildung in bestimmten Tätigkeitsbereichen kritisiert, wo einer höheren beruflichen Qualifikation eine niedrigere Entlohnung zugeordnet ist. Bei der Entlohnung nach der Leistung wird auch die Berücksichtigung der Qualifikation erwartet.

2. Unter allen Schichten der Jugend sind der Drang und die Absicht spürbar, durch eigene Arbeit über die Planzahlen hinaus bzw. durch freiwillige Arbeitseinsätze sich Mittel für die Verbesserung der Bedingungen des geistig-kulturellen Lebens im beruflichen Wirkungsbereich bzw. an ihren Bildungseinrichtungen zu erwerben. Außerdem wird das Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht der Jugend über die Verwendung von zentral und dezentral erarbeiteten Mitteln gefordert.

3. In der KMM-Bewegung und in der Jugendneuererbewegung werden höheres Verantwortungsbewußtsein der staatlichen Leiter einschließlich der mittleren Kader (Meister, Brigadeführer) gefordert. Sowohl die Rolle der Betriebe in der KMM-Bewegung als auch die Arbeit mit den Exponenten der KMM nach deren Fertigstellung muß in einer größeren Zahl offensichtlich einer Kontrolle unterzogen werden, weil oft nicht mit genügend Sorgfalt auf diesem Gebiet durch eine Reihe staatlicher Leiter gearbeitet wird. In der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit werden vor allem klarere Beziehungen zwischen den Jugendkollektiven und Jugendobjekten einerseits sowie den staatlichen Leitern andererseits verlangt.

4. Die direkte und unmittelbare Teilnahme der Jugend an der sozialistischen ökonomischen Integration muß offensichtlich in der politisch-ideologischen und in der unmittelbar prakti-

schen Tätigkeit einen wesentlich größeren Raum einnehmen. Der Drang zur Erhöhung der persönlichen und kollektiven Mitverantwortung und Mitrealisierung auf allen Gebieten der sozialistischen ökonomischen Integration sowie zum Austausch der Erfahrungen wird zum Ausdruck gebracht.

5. Es gibt verbreitet Unklarheiten zur Rolle, Stellung und Verantwortung der Arbeiterjugend in der sozialistischen Gesellschaft. Dabei werden klare Definitionen der Begriffe "Arbeiterjugend" und "werktätige Jugend" unter Berücksichtigung der Stellung der Lehrlinge erwartet. Letztere wollen sich weniger unter den Kreis der "lernenden Jugend" eingeordnet sehen.

Ebenso sollten die Rolle und Stellung sowie die Aufgaben der Jugend im sozialistischen Wettbewerb deutlicher herausgearbeitet und den jugendspezifischen Bedingungen entsprechend auch in der Öffentlichkeitsarbeit und in der gesamten Wettbewerbsführung berücksichtigt werden.

4. Schlußbemerkungen

Die Auswertung der Zuschriften zum Abschnitt II des Entwurfes des Jugendgesetzes "Die Förderung der Initiative der werktätigen Jugend" zeigt insgesamt eine sehr positive Haltung zur Jugendpolitik der DDR. Ausnahmen konzentrieren sich auf vereinzelte Zuschriften vorwiegend religiös gebundener Jugendlicher. Es wird weitgehend eine größere Strenge in der Wahrnehmung und Kontrolle der Verantwortlichen verlangt und die weitere Erhöhung der eigenen Verantwortung der Jugend selbst erwartet. Es gibt in Auswertung dieser Zuschriften kein besonders stark hervorzuhobendes Problem, das mit besonderer Dringlichkeit sofort einer Lösung zugeführt werden müßte. Die aufgeworfenen Problemkreise und Probleme sollten in der weiteren planmäßigen Jugendforschung des ZIJ mit berücksichtigt werden.

III. Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Jugendgesetzes der DDR zum Abschnitt III

"Die Förderung der Initiative der lernenden und studierenden Jugend"

1. Vorbemerkung

Bei der Zusammenstellung der in den Zuschriften zum Entwurf des Jugendgesetzes enthaltenen Probleme wird nicht in erster Linie auf die Tatsache Wert gelegt, ob die aufgeworfenen Probleme schon im Jugendgesetz beachtet worden sind, geregelt wurden oder nicht, sondern auf die Tatsache, daß bestimmte Sachverhalte als Probleme aufgefaßt wurden und damit besondere Beachtung verdienen - bei der Durchsetzung des Jugendgesetzes als auch bei Forschungsvorhaben des ZIJ, die sich evtl. anschließen. Insofern ist diese Zusammenstellung als Problemkatalog zu betrachten.

2. Probleme und Wertungen

0. Problemkreise

Als übergreifende bzw. besonders aktuelle Themen der Zuschriften, die teils eigenständig auftreten, teils in anderen Themen enthalten sind, sind folgende Bereiche zu nennen:

1. Die Verbindung der lernenden Jugend mit der gesellschaftlichen Praxis (Beziehungen zu Arbeitskollektiven, Patenschaftsbeziehungen zwischen Schule/Universität und Betrieben/Arbeiterkollektiven, Beziehungen zwischen Studenten und jungen Arbeitern).
2. Die konkrete Regelung der Zusammenarbeit (Festlegung der Verantwortlichkeit) der verschiedenen Leitungen (staatliche, gesellschaftliche, Universitäts-, Schul-, betriebliche

Leitungen) bei der klassenmäßigen und fachlichen Erziehung und Bildung der Jugend.

3. Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, Verstärkung der Rolle der FDJ.
4. Die Wahrung der Rechte der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder; Beschneidung des Freizeitraumes der Kinder und Jugendlichen.
5. Die Höhe des Lehrlingsurlaubs im Vergleich zu anderen: Frauen mit Kindern, Frauen in Schichtarbeit, gleichaltrige Jugendliche, die enorme Verkürzung nach Facharbeiterabschluß.
6. Die Stimulierung der Lern- und Arbeitshaltung der Lehrlinge; Lehrausbilder und Lehrlinge würden es gern sehen, wenn ein Teil des zusätzlichen Urlaubs bzw. Entgelts variabel gehalten würde, um die Leistungen zu stimulieren.
7. Die Besorgnis christlicher Kreise, die Religionsausübung könnte zu Nachteilen führen bzw. Religionsausübung würde behindert.

Die Zuschriften lassen sich nach folgenden Komplexen zusammenfassen (wobei Überschneidungen vorkommen). Probleme, die Schüler, Lehrlinge und Studenten betreffen, werden nicht in jedem Falle extra ausgewiesen.

1. Berufserwartung/-orientierung
2. Berufsausbildung
3. Sozialistische Demokratie an Bildungstätten (FDJ)
4. Polytechnischer Unterricht, WPA, WPS, Lager der Arbeit und Erholung
5. Zulassung zum Studium (u. EOS)
6. Spezielle Studienprobleme
7. Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Probleme
8. Absolventenprobleme
9. Urlaub, Freizeit
10. Stellung der Christen in der sozialistischen Gesellschaft/
Glaubensfreiheit

1. Berufsberatung/-orientierung

Zu diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Zuschriften, es entsteht der Eindruck, daß hier ein besonders wichtiges gesellschaftliches Problem vorliegt.

Allgemein wird eine Verbesserung der Berufsberatung und Information, ein Ausbau der vorhandenen Einrichtungen und eine neue Qualität ihrer Arbeit gefordert. Dazu wird insbesondere gefordert, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben zu intensivieren.

- Erweiterung der Berufsberatungszentren
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, wie Propagierung von Berufsanforderungen, -perspektiven
- Langfristige Planung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Erfordernisse, um Fehllenkungen zu vermeiden
- Durch höhere Qualität der Arbeit nach Übereinstimmung zwischen gesellschaftlichen Bedürfnissen und persönlichen Interessen streben (z.B. Vermittlung von Lehrstellen über Kreisgrenzen hinaus)
- Überprüfung der physischen (medizinischen) Berufseignung
- Verbesserung der Orientierung der Lehrlinge auf den künftigen Arbeitsplatz
- Verbesserung der Studienberatung, Information über Anforderungen und künftigen Einsatz (auch während des Studiums)

2. Berufsausbildung

Es wird in vielen Zuschriften ein System der Stimulierung der Lern- und Arbeitshaltung der Lehrlinge verlangt - sowohl von den Erziehungsträgern als auch von Lehrlingen selbst. Dabei geht es vor allem um die Gewährung eines leistungsabhängigen (z.T. differenziert nach praktischer und theoretischer Ausbildung) Urlaubs und Entgelts (als variabler Teil des jetzigen Urlaubs bzw. Entgelts).

Außerdem:

- Schaffen von Anreizen, den Lehrabschluss vorzeitig zu erreichen
- Schaffen von Anreizen zur höheren Normerfüllung bei Lehrlingen bzw. materielle Anerkennung bei Normerfüllung und Übererfüllung

- Regelung der Entlohnung bei Sonderschichten
- mehr Lehrlingsobjekte
- höhere Beteiligung der Lehrlinge an der Ausarbeitung der Zielstellungen für den Berufswettbewerb
- Sicherung der gesellschaftlichen Aktivität der jungen Facharbeiter
- Sicherung der kulturellen Erziehung der Lehrlinge (die an der Schule entwickelten Fähigkeiten würden nicht gefördert)
- Erhöhung der Verantwortung der Betriebe für die Betriebspraktika der Studenten - insbesondere auch für die ideologische Erziehung; Garantie, daß die Studenten mit den politischen, ideologischen und fachlichen Anforderungen der sozialistischen Praxis bekannt gemacht werden. Dazu: Festlegung der Kompetenz und Verantwortlichkeiten der gesellschaftlichen und staatlichen Leitungen
- materielle Stimulierung der Schüler im Produktionseinsatz (Unterricht im Betrieb - Entlohnung der Schüler für Produktionsleistungen)
- Förderung von Mädchen - Schaffen von Lehrstellen
- besondere Förderung physisch und psychisch defekter Jugendlicher, elternloser, sozialbedürftiger.

3. Sozialistische Demokratie an Bildungseinheiten (FDJ)

In diesem Punkt geht es vor allem um die Erhöhung der Verantwortung und Kompetenzen der Pioniere und FDJler.

- Schulleitungen sollten regelmäßig mit FDJ- und Pionierleitungen beraten; die FDJ sollte im pädagogischen Rat vertreten sein
- FDJ-Kader sollten verstärkt in Räten vertreten sein, sie sollen auf breiter Grundlage gewählt werden, in ihrer Arbeit von den Leitern besonders gefördert (qualifiziert) werden
- einheitliche (Grundlagen für) Wohnheimordnung in Lehrlinge- und Studentenwohnheimen; Garantie, daß Erwachsene wie Erwachsene behandelt werden. Allgemein: Erhöhung der Verantwortung der

Wohnheimbewohner für ihre Wohnheime, Stärkung der Rolle des Heimaktivs

- FDJ und Pionierorganisation sollten eine höhere Eigenverantwortung gegenüber Schulleitungen und staatlichen Leitern haben, um ihre Verantwortung und Initiative zu fördern, Rechte und Pflichten der FDJ an Schulen sollten exakter gefaßt werden, FDJ-Vertreter sollten an Facharbeiterprüfungen teilnehmen, Lehrlinge sollten an Produktionsberatungen und Rechenschaftslegungen in den Betrieben teilnehmen, die FDJ-Organisationen der Studenten sollten mehr (oder die Allein-) Verantwortung für die Organisation von Arbeitslagern tragen
- Örtliche Volksvertretungen und Organe sollten bei der Herstellung von Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Studenten und jungen Arbeitern eingeschaltet werden
- Höhere und konkretere Verantwortung der FDJ für die Führung von Wettbewerben
- Gleichberechtigte Teilnahme der FDJ an allen Leitungs- und Beratungsgremien, z.B. Absolventenvermittlung der Studenten, Studiendelegierung, Abschlußbeurteilung von Lehrlingen, Auszeichnung und Förderung einzelner; höhere Verantwortung der FDJ-Studenten bei der Verbesserung der Studien- und Lebensbedingungen (auch Kontrolle über die Mittel).

4. Polytechnischer Unterricht, WPA, WPS, Lager der Arbeit und Erholung

- Die Lager der Arbeit und Erholung sollten systematisch ausgebaut werden, da sie sich bewährt hätten
- Abiturienten sollten 6 Wochen arbeiten
- Staatliche Organe sollten für die Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen verantwortlich gemacht werden (Problem der Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Verantwortlichkeiten)

- Für die Leistungen der Schüler in der Produktion wird ein Entgelt verlangt, um gemeinsame Kassen u.a. zu bilden.

5. Zulassung zum Studium (und BOS)

Probleme, die mit der Zulassung zur erweiterten Oberschule und zum Studium zusammenhängen, werden von verschiedenen Bevölkerungskreisen diskutiert.

- Christliche Kreise sind besorgt, durch die Bestimmungen des Jugendgesetzes diskriminiert zu werden, so sei "gesellschaftliche Leistungen" nicht eindeutig definiert, das Mitgliedschaftsrecht der FDJ beschränke die Chancen von Nicht-Mitgliedern des Jugendverbandes.
- Die Zulassung unter dem Aspekt der sozialen Struktur entspreche nicht mehr dem Entwicklungsstand unseres Staates, insbesondere Kinder von Arbeiterkadern, die ein Studium absolviert haben, würden benachteiligt; allgemein verstoße diese Bestimmung gegen das gleiche Recht auf Bildung für alle (Hinweis auf Verfassung und UNO-Konventionen); das Leistungsprinzip solle über allen anderen Kriterien stehen - Zensuren seien dabei ein ungenügendes Auswahlkriterium, es seien weitere Informationen nötig, insbesondere, um besondere Befähigungen zu fördern.
- Für die FDJ der delegierenden Einrichtung (Schule, Betrieb) wird ein höheres Mitspracherecht und konkretere Verantwortung verlangt. Die FDJler kennen ihre Mitschüler am besten - zudem würde dadurch die Aktivität in den Gruppen erhöht.
- Studienbewerber sollten besondere gesellschaftliche Leistungen vollbracht haben, z.B. 1 Jahr Produktion, 3 Jahre NVA.

6. Spezielle Studienprobleme (s.a. Berufsausbildung/Berufsberatung)

- Für den studentischen Wettbewerb sollten eindeutige Kriterien festgelegt werden, dabei Garantie der Realisierbarkeit

- Hinsichtlich des Wettbewerbs sollte die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden
- Sollbild des Hochschullehrers schließe Christen von dieser Laufbahn aus
- Besondere Förderung des 1. Studienjahres - die besten Hochschullehrer und Assistenten sollten Beraterfunktion übernehmen
- Der rechtliche Status von Forschungsstudenten müsse eindeutig geklärt werden, bestehende Vorschriften würden z.Z. verletzt
- Für Fern- und Abendstudenten müssten Arbeitsvereinfachungen geschaffen werden (nur Arbeit in Normalschicht, Studientage, höherer Jahresurlaub).

7. Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Probleme

- Für Neu- und Ausbau von (Studenten-) Wohnheimen sollten einheitliche Richtlinien geschaffen werden unter Mitarbeit von Wissenschaftlern und unter Beteiligung der verantwortlichen gesellschaftlichen und staatlichen Organe
- Heimbewohnern über 18 Jahre (also insbesondere Studenten) müsste in den Heimordnungen der Erwachsenenstatus garantiert werden
- An Universitäten und Hochschulen solle eine Abteilung "Sozialwesen für Studenten" geschaffen werden, die sich um folgende Probleme zu kümmern hätte: Studentenehen, Wohnraum, Krippenplätze, gesundheitliche Untersuchungen u.a.
- Sozialbedürftige Studenten (z.B. Vollwaisen) sollten besonders gefördert werden
- Stipendien sollten in stärkerem Maße nach Leistung differenziert werden (und nicht nach sozialer Herkunft)
- Besondere Förderung von Studentenfamilien/Studentinnen mit Kind (Wohnraum, besondere Förderverträge, Studienpläne)

8. Absolventenprobleme

- Langfristig den Bedarf an Absolventen planen
- Höhere Verantwortung der FDJ bei der Absolventenvermittlung
- Alle Absolventen sollten eine bestimmte Zeit in die betriebliche oder gesellschaftliche Praxis
- Garantie der Weiterbildung nach Studienabschluss
- Höhere Wertung des Leistungsprinzips bei der Stellenvermittlung
- Garantie des Einsatzes entsprechend der Qualifikation
- Besondere Förderung während des 1. praktischen Jahres (z.B. Allround-Einsatz, Patenschaften)
- Frühzeitige Festlegung des beruflichen Einsatzes (während des Studiums)
- Festlegung von Kriterien für die Aufnahme von Aspiranturen

9. Urlaub, Freizeit

- Ein bestimmter Anteil des zusätzlichen Urlaubs der Lehrlinge solle als materieller Stimulus für höhere Leistungen genutzt werden, je nach Leistung solle der Urlaub gestaffelt werden
- Der zusätzliche Urlaub für Lehrlinge solle nur für die kollektive Nutzung geführt werden
- WFO's und WBA's sollten in stärkerem Maße für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen verantwortlich gemacht werden
- Die Lager für Arbeit und Erholung sollten ausgebaut werden
- Voraussetzungen für die Intensivierung des Freizeitsportes sollten langfristig verbessert werden
- Es sollten Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Sonnabend schulfrei wird (größerer Freizeitraum für Familien)
- Besorgnis, daß durch die Verpflichtungen der Betriebe und Schulen für die Freizeitgestaltung die individuelle Freistellig-

keit eingeengt würde und zu wenig Raum für Erholung und selbständige Lebensgestaltung bliebe - und daß zugleich die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder durch staatliche Ansprüche eingeschränkt würde

- Schulen sollten konsequent als Freizeitzentren ausgebaut werden (also über die bloße Raumnutzung hinaus)
- Jugendlichen unter 18 Jahre sollte die Möglichkeit gegeben werden, als Betreuer bei der Feriengestaltung zu wirken
- die Koordinierung (Verantwortlichkeit der Kräfte bei der Absicherung und Durchführung der außerunterrichtlichen (und unterrichtlichen) Erziehung sei ungenügend (z.B. bei der Absicherung der Lager für Arbeit und Erholung)
- die Horterziehung müsse weiter qualifiziert werden, Erzieher müßten für Hausaufgaben und Freizeitgestaltung besser ausgebildet werden.

10. Stellung der Christen in der sozialistischen Gesellschaft/ Glaubensfreiheit

Christliche Kreise äußern sich besorgt über die Bestimmung des Gesetzentwurfes, ihre Rechte auf freie Glaubensaussübung könnten beschnitten werden (sie berufen sich dabei oft auf die Verfassung und UNO-Bestimmungen).

- Zulassung zum Studium solle nicht als Auszeichnung und Verpflichtung, sondern als Recht für alle definiert werden, die Bedingungen der Zulassung würden Christen in Gewissenszwang bringen bzw. sie zwingen, sich zu verstellen
- Jugendliche, die keiner politischen Organisation angehören, könnten allgemein benachteiligt werden
- Christliche Erziehung gehöre zur allseitigen Bildung (wenn allseitige Bildung religiöse Unterweisung ausschließe, dann sei das ein Verfassungsverstoß) - für Kinder aus christlichen Familien wird die Garantie der religiösen Unterweisung gefordert

- die Aneignung des ML, insbesondere die Forderung, ihn zu propagieren, bedeute eine Einengung der Gewissensfreiheit insbesondere für christliche Studenten
- der Staat und die politischen Organisationen beanspruchten weitgehend den Freizeitraum der Kinder und Jugendlichen, damit würden die Rechte der Familien und christlichen Gemeinschaften beschnitten
- das Sollbild des Hochschullehrers schliesse Christen von dieser Laufbahn aus.

Konsequenzen für die Arbeit zur Realisierung des Jugendgesetzes

Die Schwerpunkte der Arbeit - wie sie sich aus der Sicht der Zusehrten darstellen - sind eingangs festgehalten (s. Punkt 1. - 7.). Es wird dementsprechend vor allem darauf ankommen:

1. In allen Ausbildungsphasen die Verbindung der lernenden Jugend mit der sozialistischen Praxis zu garantieren, spezifische Formen der Verbindung mit der Arbeiterklasse zu pflegen.
Dabei erscheint problematisch, inwiefern die verschiedenen Leitungen effektiv zusammenarbeiten, ohne daß es zu Kompetenzüberschreitungen kommt bzw. die konkrete Verantwortlichkeit verloren geht.
2. Eng damit zusammenhängend: für die Jugendorganisation wird mehr Verantwortung gefordert - in allen Bereichen: Schule, Betrieb, Universität und Wohnheim. Vertrauen und Verantwortung an die Jugend solle sich konkret ausdrücken; so muß garantiert werden, daß die Rechte, die das Jugendgesetz den Pionieren und FDJlern gewährt, schnell und unbürokratisch umgesetzt werden.
Allgemein gilt: die Jugendlichen wollen mehr Verantwortung tragen (und wollen entsprechend dieser höheren Verantwortung behandelt werden - als gleichberechtigte Partner). Zu übersehen ist nicht: Die Kinder und Jugendlichen müssen für die

höhere Verantwortung qualifiziert werden, die Aufnahme in Räte und Beratungsgremien kann nur ein erster Schritt sein.

3. Die Ausbildung der Lehrlinge scheint ein besonders wichtiges Problem zu sein, angefangen von der Berufsberatung und Orientierung (was auch für die Studenten zutrifft) bis hin zur Berufsausbildung selbst.
Die Berufsberatung/-orientierung scheint ernsthafte Schwächen aufzuweisen, z.T. unqualifiziert und bürokratisch zu arbeiten, so daß dem Prinzipi Gestirleistung der Übereinstimmung von gesellschaftlichen Bedürfnissen und individuellen Interessen nicht immer Rechnung getragen wird.
Bei der Berufsausbildung geht es vordergründig um die Stimulierung der Leistungshaltung der Lehrlinge. Um die - anscheinend in vielen Fällen ungenügende - Leistungshaltung der Lehrlinge zu verbessern, werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, insbesondere die Gewährung von leistungsabhängigem Urlaub und Entgelt.
4. Die Zulassung zur EOS und zum Studium nach dem jetzigen Modus wird anscheinend unter den Beteiligten heftig diskutiert. Einerseits wird gefordert, daß sich die Bewerber durch besondere gesellschaftliche Leistungen auszeichnen sollen - andererseits wird (von den Gegnern der Bestimmung über das soziale Auswahlkriterium) gefordert, das Leistungskriterium absolut anzuwenden.
In diesem Bereich herrschen noch beträchtliche Unzufriedenheiten, Unklarheiten - vielleicht ~~was~~ eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angebracht.
5. Die erhöhte Aufmerksamkeit, die das Gesetz der Urlaubs- und Freizeitgestaltung widmet, wird weitgehend begrüßt. Besorgnis wird geäußert hinsichtlich der Koordinierung der verantwortlichen Kräfte.
Von einem Teil (anscheinend vor allem Christen) wird die Besorgnis geäußert, der Freizeitraum würde zu Ungunsten der Kinder und Jugendlichen (und der Eltern) beschnitten.

6. Sehr massiv haben sich Christen in den Zuschriften benachtert gemacht, sie äußern sich besorgt um ihre Stellung in unserer Gesellschaft, sie befürchten Diskriminierung in religiöser und beruflicher Hinsicht, es werden Formen von Diskriminierung geschildert.

Es scheint wichtig zu sein, atheistische Propaganda und Politik unter Wahrung der sozialistischen Gesellschaft zu garantieren, um christlichen Kreisen keine Vorwände für anti-staatliche Haltungen zu liefern (wir schaffen sonst Märtyrer).

Forschungsorientierungen für das ZLJ

Eventuelle Forschungen des ZLJ leiten sich aus den eben getroffenen Schwerpunkten ab.

Als besonders aktuell scheint das Problem der Lehrlingenausbildung angesehen zu werden (und damit zusammenhängende Fragen wie Berufsorientierung, Freizeit, Wohnheim).

IV. Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Abschnitts IV des Jugendgesetzes

"Die Ehrenpflicht der Jugend zum Schutz des Sozialismus"

Zum Inhalt der Vorschläge des IV. Abschnittes und deren Ent- sprechungen in Forschungsergebnissen

1. Vorbemerkung

Zugrunde liegen 330 Vorschläge. Die Reihenfolge stellt eine Rangreihe dar, wobei der erste Punkt mit rund 150 Vorschlägen die meisten Stellungnahmen beinhaltet; die übrigen Punkte bestehen aus 10 bis 30 Vorschlägen.

2. Probleme und Wertsachen

Folgende Änderungs- und Zusatzvorschläge liegen vor:

1. Aufnahme eines Hinweises über die Möglichkeit des Wehrersatzdienstes in Bautrupps oder sozialen Einrichtungen.
2. Änderung des Wehrdienstantrittes derart, daß die Übergänge zum eventuellen Studienbeginn erleichtert werden (Entlassung Anfang September, Unterstützung der Reservisten bei Studienbeginn, aber auch schon während des Ehrendienstes).
3. Konkrete Festlegungen über die Anforderungen der weiblichen Jugendlichen hinsichtlich eines Ehrendienstes (z.B. als DRK-Helfer oder Arbeiten in sozialen Einrichtungen).
4. Stärkere Betonung der bedeutsamen Rolle des DRK bei der vor-militärischen und militärischen Ausbildung; ebenso Hervorhebung der Notwendigkeit umfangreicher medizinischer Kenntnisse (neben militär-technischen).
5. Stärkere Hervorhebung des Ehrendienstes als bewusstseinsbildender Faktor; stärkere Betonung der politisch-ideologi-

schen Arbeit mit den Soldaten (auch in Form sinnvoller Freizeitgestaltung), Forderung nach engerer Zusammenarbeit von Kommandeuren und FDJ-Leitung, um dieses Ziel zu erreichen.

6. Stärkere Betonung der Rolle der GST bei der Vorbereitung auf den Ehrendienst. Stärkere Unterstützung (auch finanzielle) von staatlicher Seite für die GST-Ausbildung. Besondere Förderung der Kreis- und Bezirkswehrspartakiaden.
7. Verankerung der Aufgaben der Reservisten bei der sozialistischen Wehrerziehung in Schulen, FDJ, GST und Kampfgruppen; besonders deren politische Funktion.
8. Verankerung der Verantwortlichkeit der Arbeits- und FDJ-Kollektive für diejenigen Jugendlichen, die aus ihrem Bereich den Ehrendienst leisten. Aufnahme der Verantwortlichkeit für die Abgänger der EOS (gehören noch keinem Arbeitskollektiv an). Ebenfalls Unterstützung der Angehörigen (z.B. Ehefrau) durch die Arbeitskollektive.
9. Verankerung der wehrpolitischen Erziehungsfunktion der Schulen.
10. Stärkere Betonung der Zivilverteidigung. Hervorhebung ihrer Funktion bei der Bewusstseinsbildung (also auch politische Aufgaben).

Ein Vergleich des Jugendgesetzes in der Endfassung mit dem Entwurf zeigt deutlich, daß die Vorschläge unter Punkt 2 bis 10 soweit wie möglich Berücksichtigung fanden. Das spiegelt sich besonders in der Erweiterung des § 25 (1) gegenüber dem § 24 (1) wider. Hier wurden die Zivilverteidigung, die Sanitätsausbildung und der Wehreport an den Schulen als förderungswürdig durch Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher zusätzlich aufgenommen.

Ebenfalls den Vorschlägen entsprechend wurde die Mitverantwortung der Arbeits- und FDJ-Kollektive für die Ehrendienst-Leistenden (§ 25 (4)), die Bedeutung wehrpolitischer Bildung (§ 24), die

Hervorhebung der politischen Kenntnisse und Erfahrungen der Reservisten und die Erweiterung der Rechte der GST (§ 26) aufgenommen. Die Überschrift zu diesem IV. Abschnitt wurde ebenfalls dem Vorschlag des MfNV entsprechend verändert.

Den umfangreichsten und inhaltlich homogensten Vorschlägekomplex beinhaltet Punkt 1. Die hier geforderte Aufnahme eines Hinweises über die gesetzlich zugesicherte Möglichkeit des Ehrendienstes ohne Waffe wurde nicht realisiert. (Begründung: siehe Material vom Amt für Jugendfragen).

Diese Vorschläge kommen alle von Anhängern der christlichen Religion. Der Kerngedanke ist immer wieder die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit in Verbindung mit dem 5. Gebot und die daraus abgeleitete Schlussfolgerung von der Notwendigkeit der Aufnahme eines Absatzes über die Möglichkeit, den Ehrendienst in Bautrupps oder sozialen staatlichen oder kirchlichen Einrichtungen zu leisten.

Diese Vorschläge stammen zum überwiegenden Teil von Einzelpersonen, vorwiegend Männern, dabei wiederum meist Älteren. Aber auch Ehepaare und Frauen sind dabei. Einzelne Pfarrer und Pfarrer als offizielle Sprecher ihrer Gemeinde (mit Unterschriftensammlungen) sind ebenfalls darunter, wenn auch in geringer Zahl und einige wenige Zuschriften der jungen Gemeinde als Gruppenvorschlag.

Insgesamt sind also breite kirchliche Kreise vertreten. Hierin spiegeln sich deutlich die Einstellungen zum Ehrendienst mit der Waffe von seiten kirchlicher Kreise wider. Eine bereits lang bekannte Tatsache wird erneut bestätigt.

Genaue Analysen der Wehrbereitschaft und Wehrmotive junger Christen liegen am ZLJ bisher nicht vor; in Form von Sekundärstudien wäre das nachholbar (z.B. bei der Studie über die Bewährung von Schulabsolventen im gesellschaftlichen Leben, VD 2/73).

Hinsichtlich der Wehrbereitschaft eines repräsentativen Ausschnittes männlicher Jugendlicher kommen die Verfasser obiger Studie zu folgender Feststellung:

"Als wenig befriedigend ist vor allem der Entwicklungsstand der Verteidigungsbereitschaft einzuschätzen" (S. 63). Das drückt sich u.a. darin aus, daß ca. 30 % aller Jugendlichen nur in

sehr schwachem Maße bereit sind, "das sozialistische Vaterland unter Einsatz des eigenen Lebens (zu) schützen". Ca. 8 % lehnen das vollkommen ab. Auch andere am ZLJ durchgeführte Studien bestätigen das. (KUH, G. "Zur Dialektik der Herausbildung des sozialistischen Wehrbewußtseins bei männlichen Jugendlichen vor Antritt ihres Grundwehrdienstes in der Nationalen Volksarmee", Berlin Februar 1973, GVS und GERTH, W./BONUS, H. "Zur Entwicklung politisch-ideologischer Grundüberzeugungen und der Wehrbereitschaft junger Wehrpflichtiger während ihres Grundwehrdienstes in der NVA", Leipzig Februar 1973, VVS)

Das Problem des Zurückbleibens der Wehrbereitschaft gegenüber anderen Einstellungen zur DDR ist also nicht nur eine Tatsache, die bei jungen Christen auftritt, sondern auch in abgeschwächter Form bei anderen jungen Wehrpflichtigen zu verzeichnen ist.

Noch einiges zu Punkt 7 der Vorschläge.

Hier wurde auf Grund dieser Vorschläge den Reservisten nicht nur die Vermittlung "militär-technischer Kenntnisse und Erfahrungen" (§ 25 (3)), sondern auch die Vermittlung "politischer Kenntnisse und Erfahrungen" (ebenda) zugelehrt.

Hierin liegt ein echtes Problem: Genügt die Erziehungsfunktion der Armeezeit, um bei den Soldaten besonders in den Einstellungsbereichen zur Wehrbereitschaft genügend positive Veränderungen hervorzurufen, die ausreichen, um die heranwachsende Jugend in den Schulen, der GST, in der FDJ usw. zu einer besseren Wehrbereitschaft als sie z.Z. vorhanden ist zu erziehen?

Positive Entwicklungen während der Zeit des Ehrendienstes konnten in der Einstellung zur Ableistung des Ehrendienstes, der Bereitschaft zur Verteidigung des Sozialismus unter Einsatz des Lebens, der Überzeugung von der Überlegenheit der sozialistischen Militärkoalition und in der Einstellung zum Bundeswehrsoldaten als konkreten Feind nachgewiesen werden (vgl. hierzu GERTH/BONUS 1973).

Jedoch konnte auch nachgewiesen werden, daß diese Entwicklung nach einiger Zeit im zivilen Leben wieder rückläufig ist. Die politische Funktion der Reservisten ist also nach unseren Erkenntnissen als fraglich zu bezeichnen.

3. Ableitungen einiger Problemstellungen für die Jugendforschung

Aus den Vorschlägen zum Abschnitt IV des Jugendgesetzentwurfes lassen sich folgende komplexe Problemstellungen ableiten:

1. Die Funktion der christlichen Religion in der entwickelten sozialistischen Gesellschaftsordnung bei der Einbeziehung der jungen Christen in das gesellschaftliche Leben.
Z.B. Konkret: Die Beziehung der christlichen Religion und deren Institutionen zum normwidrigen Verhalten Jugendlicher in der DDR (z.B. Wehrdienstverweigerung mit und ohne Waffe). Dieses Problem sollte vorrangig bearbeitet werden. Eine solche Analyse hilft uns, die jungen Christen in ihrer teilweisen Widersprüchlichkeit zur Realität der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu verstehen und ihnen bei der Suche nach einer gesellschaftlich wertvollen Aufgabe zu helfen.
2. Die Wirksamkeit der Reservisten auf die Herausbildung wehrpolitischer Einstellungen und Verhaltensweisen zukünftiger NVA-Angehöriger.
3. Die Bereitschaft weiblicher Jugendlicher zur Ableistung eines 18monatigen Ehrendienstes (z.B. in sozialen Einrichtungen).
4. Der Entwicklungsstand des politischen und geistig-kulturellen Lebens in der NVA und dessen Einfluß auf die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten.
5. Der Einfluß der GST-Ausbildung auf die Bereitschaft zur Verteidigung der Errungenschaften der sozialistischen Staatengemeinschaft.
6. Die Verbundenheit der Werktätigen mit der NVA. Speziell eine Analyse der Qualität der Beziehung NVA-Angehöriger/Arbeitskollektiv. Die Verbundenheit des NVA-Angehörigen mit seinem Arbeitskollektiv stellt sowohl einen wesentlichen Faktor bei der Einstellungsbildung der Werktätigen zur NVA als auch der Einstellungsbildung des NVA-Angehörigen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung als Ganzes dar.

Die hier angeführten Problemkreise stellen eine Verdichtung der wesentlichsten Inhalte der Vorschläge dar.

Eine erneute Studie zur Wehrbereitschaft und besonders zu deren Determinationsgefüge (z.B. politisch-ideologische Einstellungen der Eltern, des Arbeitskollektivs und anderer Erziehungsinstanzen) ist zu empfehlen. Dabei muß besonderer Wert auf deren Anwendbarkeit gelegt werden. Das müßte sich auch darin äußern, daß die Ergebnisse zur Verwendbarkeit für mittlere Leitungsebenen aufbereitet werden.

4. Vorschläge für die Propaganda zur Durchsetzung der Linie des Jugendgesetzes in der Öffentlichkeit

Die Propagandaaarbeit muß vor allem in den Bereichen wirksam werden, in denen relativ umfangreiche Vorschläge nicht berücksichtigt wurden. Die Kreise, deren Vorschläge unberücksichtigt blieben, werden unzufrieden sein. Es gilt daher, sich gezielt mit diesen Kreisen auseinanderzusetzen und eine Begründung anzubieten, z.B. daß bestimmte Vorschläge für ein relativ allgemeines Gesetz zu konkret waren, um aufgenommen zu werden und auf mögliche Durchführungsbestimmungen verweisen. In der Propaganda kann nicht auf wenige spezielle Probleme, die in den Vorschlägen enthalten waren, eingegangen werden. Auf Typisches und für breite Kreise der Öffentlichkeit Charakteristisches muß jedoch eingegangen werden. Da hielten sich zum Abschnitt IV des Jugendgesetzes die Vorschläge der Anhänger der christlichen Religion zur Aufnahme eines Abschnittes über die Möglichkeit zu anderen Formen des Ehrendienstes, als der mit der Waffe, an.

In diesen konkreten Vorschlägen zum Abschnitt IV drückt sich auch das allgemeine Problem der Eingliederung der Christen, besonders aber der jungen, bei der Erfüllung notwendiger Aufgaben beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Hier ist es die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft der Errungenschaften des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft auch mit der Waffe in der Hand.

Die Art der Propaganda (ob überhaupt?) unterliegt dabei in erster Linie einer politischen Entscheidung. Vom Standpunkt der Jugendforschung ist dazu relativ wenig zu sagen, nur soviel, daß sich die mangelhafte Wehrbereitschaft junger Christen ebenfalls in unseren Forschungen niederschlägt.

Bei der Durchsetzung des neuen Jugendgesetzes, hier bezogen auf Abschnitt IV, gilt es zu berücksichtigen, daß unsere männlichen Jugendlichen eine noch nicht voll befriedigende allgemeine Wehrbereitschaft zeigen. Ebenso ist die Motivation zum Ehrendienst zu schwach, da sie sich zu sehr aus dem Vollzug des Wehrpflichtgesetzes ableitet. (Genauere Angaben zur Wehrbereitschaft und Wehrmotivation aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsgruppen (Schüler, Lehrlinge, Facharbeiter, Studenten) sind enthalten in GERTH/BONUS, ZIJ, Februar 1973, VVS, und im Forschungsbericht über die Bewährung von Schulabsolventen im gesellschaftlichen Leben, ZIJ, Februar 1973, VD sowie ein ausführliches Tabellenverzeichnis in KUH, Berlin Februar 1973, GVS).

Zu viele Jugendliche leisten ihren Ehrendienst noch ohne echte Identifikation mit dieser gesellschaftlichen Notwendigkeit ab. Für die Wirksamkeit des neuen Jugendgesetzes ist es sehr wertvoll, wenn in den Massenmedien mehr das Verständnis für den Reifeprozess der Wehrbereitschaft zum Ausdruck kommt als das in unrealistischer Weise von allseitiger Begeisterung für den Ehrendienst gesprochen wird.

Überhaupt stellt die Überzeugung von der Notwendigkeit des Ehrendienstes mit der Waffe sowohl bei Jugendlichen, aber in besonderem Maße bei den Erwachsenen (besonders bei denen, die eine echte Erziehungsfunktion erfüllen, wie Lehrer, Meister, Eltern) die Grundvoraussetzung für die Umsetzung des in Abschnitt IV Geforderten in die Realität unseres sozialistischen Alltags dar.

Ein weiterer Punkt sollte noch erwähnt werden: Auf Grund einer Reihe von Vorschlägen wurde den Reservisten neben der Vermittlung militärtechnischer Kenntnisse und Erfahrungen auch die Anwendung ihrer politischen Kenntnisse und Erfahrungen als Propagandisten, Ausbilder usw. zugewiesen (vgl. § 25 (3)).

Der Entwicklungsstand der Einstellungen von Reservisten muß aber für diese Aufgaben als zum Teil ungenügend angesehen werden, obwohl während der Armeezeit positive Veränderungen zu verzeichnen sind.

Ein Großteil der Reservisten ist also hier eindeutig überfordert. In der Propaganda zu diesem Aspekt des Jugendgesetzes sollten also nicht alle Reservisten angesprochen werden.

V. Ausfertigung der eingegangenen Vorschläge zum Entwurf des
Jugendgesetzes
Abschnitt V

"Die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend"

1. Probleme und Wertungen

In der folgenden Übersicht sind die eingegangenen Vorschläge,
nach inhaltlichen Gesichtspunkten systematisiert, dargestellt.

1. Schaffung einer einheitlichen Eintrittspreisregelung für Jugendveranstaltungen und speziell Jugendtagveranstaltungen
2. Zu Kompetenzfragen in bezug auf die Schaffung von Jugendklubs; Aufgabe und Funktion der Jugendklubs, Aufgabe und Funktion der Diskotheken
3. Anforderungen und Wünsche an die Massenmedien (Wie könnten die Massenmedien noch besser zur Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend beitragen?)
4. Zur Verantwortlichkeit der örtlichen Volkvertretungen, der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe für die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend
5. Zu Bedingungen für die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Landjugend
6. Zum Problem der kulturellen Freizeitgestaltung für Schichtarbeiter; zur Mitwirkung der Jugend bei der Gestaltung der Arbeitskultur
7. Zur Verantwortung der Schule für die Entwicklung eines kulturvollen Lebens der Jugendlichen
8. Auffassungen kirchlicher Kreise zur Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend
9. Sonstiges

Alle eingegangenen Briefe können einem der 9 Punkte zugeordnet werden. Unter sonstiges zählen hier solche eingegangenen Briefe, die keine konkreten Vorschläge, Einwände zum Entwurf des Jugendgesetzes beinhalten, bzw. sich überhaupt nicht auf diesen beziehen. Die Reihenfolge der angegebenen Punkte ist belanglos. Punkt 1 kommt insofern besondere Bedeutung zu, da ein Viertel aller eingegangenen Briefe zum Punkt 1 sind.

1. Anwertung zu 1: Schaffung einer einheitlichen Eintrittepreisregelung für Jugendveranstaltungen und speziell Jugendtanzveranstaltungen

Die Briefe beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Einführung einer zentralen Regelung der Eintrittspreise für alle Jugendveranstaltungen
2. Eintrittspreise für Jugendtanz- und andere kulturelle Veranstaltungen sollten 1,— bis 2,— nicht überschreiten
3. Es sollte eine gesetzlich geregelte Festlegung von Höchsteintrittspreisen für Jugendtanzveranstaltungen vorgenommen werden
4. Eintrittspreise für Jugendtanzveranstaltungen sollten zentral differenziert für Schüler, Studenten, Lehrlinge und junge Facharbeiter festgelegt werden
5. Die Verantwortung der Handelsorgane in bezug auf den Jugendtanz sollte konkreter bestimmt werden; sehr häufig wird hiermit im Zusammenhang vorgeschlagen, daß die Gaststätten die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen sollten.

90 Briefe wurden zum Punkt 1 ausgewertet.

11 Briefe sind von Einzelpersonen (überwiegend Schüler) und 79 von Kollektiven. Die überwiegende Mehrheit der Briefe sind eingegangen von FDJ-Grundorganisationen; von GO-Schulen, -Betrieben, -Hochschulen, -landwirtschaftlichen Betrieben.

2. Auswertung zu 2: Zu Kompetenzfragen in bezug auf die Schaffung von Jugendclubs; Aufgabe und Funktion der Jugendclubs; Aufgabe und Funktion der Diskotheken

Die Briefe beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Es sollte geregelt werden, welchen Leitungen oder Organen Jugendclubhausleiter unterstellt sind. (Ob der Abteilung Kultur, der Abteilung Jugend oder der FDJ-Kreisleitung)
2. Qualifizierung und Ausbildung von Jugendclubleitern
3. Jugendclubs sollten Zentren für die Entwicklung vielfältiger Interessengemeinschaften werden
4. Die Rolle und Funktion der Jugendclubs und Diskotheken muß stärker herausgearbeitet werden.

63 Briefe wurden zum Punkt 2 ausgewertet.

13 Briefe sind von Einzelpersonen (überwiegend Schüler, 1 Kulturjournalist) und

50 Briefe von Kollektiven.

Die Briefe sind eingegangen von FDJ-Grundorganisationen der Schulen, Betriebe, Hochschulen und der Post.

3. Auswertung zu 3: Anforderungen und Wünsche an die Massenmedien, wie könnten die Massenmedien noch besser zur Entfaltung eines kulturreichen Lebens der Jugend beitragen?

Die Briefe beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Presse, Rundfunk ... haben die Aufgabe, neue Werke des sozialistischen Kunstschaffens zu veröffentlichen, die den Bedürfnissen der Jugend nach Kunst, Unterhaltung und Geselligkeit entsprechen
2. Es sollte ein Sender für junge Leute geschaffen werden, der ganztägige Sendungen ausstrahlt

3. Die Sendezeiten für spezielle Jugendsendungen sollten zwischen 15.00 und 20.00 Uhr gewählt werden
4. Interessante politische Sendungen z.B. "Schwarzer Kanal", "Objektiv" usw. sollten zu günstigeren Sendezeiten gesendet werden.

20 Briefe wurden zum Punkt 3 ausgewertet.

5 Briefe sind von Einzelpersonen und

15 Briefe von Kollektiven.

Die Briefe sind vorrangig eingegangen von FDJ-Grundorganisationen der Schulen, Betriebe und Hochschulen.

4. Auswertung zu 4: Zur Verantwortlichkeit der örtlichen Volksvertretungen, der staatlichen und wirtschaftlichen Organe für die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend

1. Die staatlichen Leiter müssen mehr Verantwortung bei der sinnvollen Freizeitgestaltung übernehmen
2. Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit bei Schaffung von Jugendeinrichtungen
3. Durch alle staatlichen Leiter sollte die Förderung der künstlerischen Selbstbetätigung der Jugend als Bestandteil der Jugendförderungspläne aufgenommen werden.

24 Briefe wurden zum Punkt 4 ausgewertet.

23 Briefe sind von Kollektiven,

1 Brief von einem Kulturjournalisten.

Die Briefe sind vorrangig eingegangen von FDJ-Grundorganisationen der Schulen, Betriebe, Hochschulen.

5. Auswertung zu 5: Zu Bedingungen für die Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Landjugend

Die Briefe beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Für die Landgemeinden sollten die örtlichen Staatsorgane Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für kulturelle

Jugend- und insbesondere Jugendtanzveranstaltungen schaffen.

2. Die Verbesserung der Freizeitgestaltung der Dorfjugend muß unter Berücksichtigung spezieller Interessen dieser Jugend vorgenommen werden.

Alle der zum Punkt 5 eingegangenen Briefe können einem der 2 Schwerpunkte zugeordnet werden.

10 Briefe wurden zum Punkt 5 ausgewertet.

Alle Briefe sind von Kollektiven.

Die Briefe sind eingegangen von landwirtschaftlichen Betriebsberufsschulen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Punkt 6 und Punkt 7 lassen sich nicht weiter, d.h. nach spezielleren Gesichtspunkten, auf Grundlage der Briefe, bestimmen.

6. Auswertung zu 8: Auffassungen kirchlicher Kreise zur Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend

1. Im Jugendgesetz ist nicht geregelt, daß junge Christen Freizeit für ihr Glaubensleben brauchen
2. Eine große Anzahl von Christen und Kirchen sind hervorragend auf kulturellem Gebiet tätig, das müßte im Jugendgesetz ebenfalls gewürdigt werden.

15 Briefe wurden zum Punkt 8 ausgewertet.

Alle Briefe sind von kirchlichen Kreisen, einzelne Briefe von Pfarrern.

2. Folgerungen für die Jugendforschung zu speziellen Problemen des geistig-kulturellen Lebens

Es kann festgestellt werden, daß die im Jugendgesetz, Abschnitt V, getroffenen gesetzlichen Festlegungen mit den in den ausgewerteten Briefen angesprochenen und als besonders wichtig und aktuell beschriebenen Jugendproblemen und Jugendforderungen übereinstimmen.

Ausgehend von unserer Aufgabe, vor allen Dingen praktisch politisch wichtige Probleme zu bearbeiten, leiten sich Ausgangspunkte für theoretische Fragestellungen aus wichtigen in der gesellschaftlichen Praxis auftretenden aktuellen Problemen ab.

U. E. müßten folgende aktuelle Probleme in künftigen Untersuchungen Berücksichtigung finden.

- Welche Bedingungen, welche Möglichkeiten existieren für eine Mitgestaltung (Mitwirkung) des geistig-kulturellen Lebens durch Jugendliche und für Jugendliche?
- Welchen Einfluß hat in der Praxis die Qualifikation von Kulturkadern auf die Qualität von Kulturveranstaltungen und damit auf Interessen von Jugendlichen?
- Welche Jugendliche haben welche kulturell-künstlerischen Interessen und warum?
- Bei welchen Jugendlichen sind welche kulturell-künstlerischen Interessen vorhanden und welche potentiell entwickelbar?
- Welche speziell für die Jugend geschaffenen Kunstwerke kommen bei den Jugendlichen besonders gut an und warum?
- Was ist unter kulturvoller Freizeitgestaltung zu verstehen usw.?
- Welche Rolle spielt die Kirche bei der Befriedigung geistig-kultureller Interessen Jugendlicher, welchen Einfluß hat die Kirche auf die Richtung geistig-kultureller Interessen Jugendlicher?

3. Auswertung für die weitere Arbeit mit dem Jugendgesetz zum Problem der Entfaltung eines kulturvollen Lebens der Jugend
(Orientierung auf Durchführungsbestimmungen)

Zu § 30: Im Jugendgesetz ist das Recht der Jugend auf Geselligkeit, Tausch und Unterhaltung gesetzlich verankert.

Es sollte Beachtung finden, daß heute nicht die Frage nach der

Qualität von z.B. Tanzveranstaltungen im Vordergrund steht, sondern nach dem Preis, der hierfür gezahlt werden muß. Es sollte dahingehend orientiert werden, daß Jugendveranstaltungen bzw. Jugendtanzveranstaltungen (natürlich im Rahmen der gegenwärtigen Möglichkeiten) so preisgünstig als möglich durchzuführen sind.

Zu § 32: Es sollte überlegt werden, ob die Vorbereitung von neuen Werken des sozialistischen Kunstschaffens im Interesse der Jugendlichen nicht vorrangig über einen speziellen Jugendsender (Rundfunk) oder zu speziellen Sendezeiten (zwischen 15.00 und 20.00 Uhr) erfolgen sollte.

Am ZIJ wurden bisher zwei größere Untersuchungen zu geistig-kulturellen Verhaltensweisen Jugendlicher durchgeführt. Eine Untersuchung wurde 1969 durchgeführt und diente vorrangig der Ermittlung von Freizeitinteressen (Freizeit 69) und eine Untersuchung (Kultur und Jugend) wurde 1973 durchgeführt und diente vorrangig der Ermittlung kulturell-künstlerischer Interessen in Abhängigkeit von Arbeits- und Lebensbedingungen Jugendlicher.

VI. Auswertung der eingegangenen Vorschläge zum Entwurf des
Jugendgesetzes
Abschnitt VI

"Die Entwicklung von Körperkultur und Sport unter der Jugend"

1. Probleme und Wertungen

Im Gegensatz zu eingegangenen Briefen zu anderen Abschnitten des Jugendgesetzes, lassen sich die Briefe zum Abschnitt VI nur schwer systematisieren, da fast in jedem Brief ein neuer Gedanke, ein anderer Verbesserungsvorschlag ein noch nicht gemachter Hinweis enthalten ist. Nur zu einem Schwerpunkt sind eine größere Anzahl von Briefen (35 Briefe werden hierzu ausgewertet) eingegangen: Zur Verantwortung der staatlichen Organe für die Entwicklung von Körperkultur und Sport.

Folgende konkrete Vorschläge wurden gemacht:

1. Freistellung von Sportkadern von der Arbeit zwecks Weiterbildung
2. Kostenlose Nutzung aller kommunalen und betriebseigenen Sporteinrichtungen
3. In Sportgemeinschaften mit über 200 Mitgliedern sollte der Betrieb dazu verpflichtet werden, eine hauptamtliche Planstelle für einen Instrukteur zu schaffen
4. Die Betriebe sollen der GST und dem DTSB finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, insbesondere den Organisationen und den Gemeinden.

Bemerkenswert ist, daß aus kirchlichen Kreisen zu diesem Abschnitt des Jugendgesetzes nur eine ganz geringe Anzahl von Briefen eingegangen ist. Der Inhalt dieser Briefe läßt sich auf den Vorschlag reduzieren, daß das Sportabzeichen "Bereit zur Arbeit und Verteidigung der Heimat" umbenannt werden sollte in z.B. "Für ausgezeichnete sportliche Leistungen".

Weitere wichtige Einzelvorschläge:

- Es sollte konkreter gefaßt werden, wie man sich die Koordination des Sportunterrichts mit der außerschulisch-sportlichen Betätigung vorstellt.
- Informationswesen über Möglichkeiten für sportliche Betätigung muß verbessert werden.
- Ein Bezirkssportarzt schlägt vor, daß die kostenlose Sicherung des Gesundheitsschutzes bei Sportveranstaltungen, bei denen keine Einnahmen erhoben werden, im Jugendgesetz garantiert werden müßte, da die Zahlung der Kosten für Gesundheitshelfer noch erhebliche Schwierigkeiten bereitet.
- In allen Oberschulen und Berufsschulen sollte eine 3. Sportstunde eingeführt werden (Verteilung der Sportstunden über die ganze Woche).
- Aufgaben der VEG/LPG, GPG gegenüber den Landsportgemeinden müssen konkretisiert werden. Sportmöglichkeiten für Jugendliche, die auf dem Lande wohnen, müßten besonders im Winterhalbjahr besser geregelt werden.
- Schüler mit hervorragenden sportlichen Leistungen sollten bereits vor dem Schulabgang in Sportgemeinschaften des DTSE aufgenommen werden.

Bis auf ganz wenige Ausnahmen stammen alle Briefe aus Sportlerkreisen, von im DTSE organisierten Gruppen Jugendlicher, Übungsleiter und Funktionären.

2. Folgerungen für die Jugendforschung zu speziellen Problemen der Entwicklung von Körperkultur und Sport unter der Jugend

1. Die Problematik der Übergangsphasen von der allgemeinbildenden Schule zur Berufsschule, von der Berufsschule zur Produktionsarbeit, von der EOS zur Universität unter dem Aspekt der regel-

rübigen (organisierten) sportlichen Betätigung Jugendlicher muß detaillierter erforscht werden. Aus der Bedingungsanalyse sind pädagogische Schlußfolgerungen (im weitesten Sinne des Wortes Erziehung) abzuleiten.

2. Der Jugendbegriff muß auch im Bereich der Sportwissenschaften stärker unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher gefaßt werden. Der Jugendbegriff in den Sportwissenschaften ist derzeit vorrangig biologisch-physiologisch (im Sinne gleicher Bedingungen für die jungen Wettkämpfer) gefaßt. Dadurch besteht die Gefahr, daß vor allem die werktätige Jugend über 18 Jahre dem gesellschaftlichen Interesse zu stark entzogen wird.
3. Bei Untersuchungen zur sportlichen Tätigkeit der werktätigen Jugend, die besonders dringlich erscheinen, müßten folgende Probleme stärker im Mittelpunkt stehen:
 - der Einfluß verschiedener Sportformen (organisierte, nicht organisierte) auf die Persönlichkeitsentwicklung
 - die Beziehungen zwischen den Tätigkeitsmerkmalen und einer ganz bestimmten Erwartung an den Sportbetrieb (die Tätigkeitsgruppe Lehrlinge oder junge Facharbeiter ist noch zu heterogen und verdeckt wesentliche Probleme)
 - die Interessenverbindungen Sport - Geselligkeit, Sport - Technik usw. (wie sie durch das ISV von HANNIG ermittelt wurden) und ihre praktische Umsetzung
 - die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Motivation sportlicher Betätigung in allen Tätigkeits- und Altersgruppen.
4. Die Unterschiede in den Bedingungen für den Sportbetrieb in Stadt und Land, großen Städten und kleinen Städten sind zu analysieren. Dabei geht es um objektive (Sportmöglichkeiten) und subjektive (Übungsleiter) Bedingungen. Diese Analyse kann jedoch nur bei repräsentativen Populationen erfolgen.

3. Auswertung für die weitere Arbeit mit dem Jugendgesetz
zum Problem der Entwicklung von Körperkultur und Sport
unter der Jugend

1. Die gesellschaftliche Stellung des Übungsleiters im allgemeinen Übungsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen (Nicht-IZ, Nicht-Klub) muß erhöht werden, moralisch und materiell besser stimuliert werden.
2. Die Sportmöglichkeiten für den allgemeinen Übungsbetrieb von Kindern und Jugendlichen reichen nicht aus. Andererseits muß die Information über real bestehende Sportmöglichkeiten (vor allem für die Eltern) weiterhin verbessert werden.

VII. Auswertung der Vorschläge zum Entwurf des Jugendgesetzes
Abschnitt VII

1. Probleme der Zuschriften aus der Sicht der Forschungsergebnisse
des ZIJ¹⁾

Zu § 40 (39)²⁾

Gesundheitliche Betreuung, Arbeitsschutz

Zu den Fragen der Gesundheitsdokumentation und der regelmäßigen Untersuchung Jugendlicher bis 18 Jahren liegen ausführliche Stellungnahmen des Ministeriums für Gesundheitswesen vor. In unseren Forschungen wurden diese Fragen bisher nicht berücksichtigt, da es sich um spezielle medizinische Probleme handelt - wie auch die Problematik der gesundheitlich geschädigten Jugendlichen, auf die sich nicht wenige Zuschriften beziehen. In vielen Briefen wird eine strengere Kontrolle des Genußmittelkonsums Jugendlicher gefordert, z.B. durch die Bildung von "Ordnungsgruppen" bei Jugendtanzveranstaltungen. Einige Forderungen in dieser Beziehung sind unrealistisch.

Zum Arbeitsschutz wurde besonders die Überprüfung der bisherigen Bestimmungen in den Briefen angeregt. Im Zusatzbogen Arbeitsschutz der Studie "Jugend und Gesundheit" des ZIJ (1974) wird dieser Problembereich berücksichtigt.

1) Da hier mehrere Bereiche erfaßt sind, erfolgt die Auswertung analog der Paragraphen.

2) Die in Klammern gesetzte Zahl entspricht der Artikelnummer des Entwurfs zum Jugendgesetz.

Schulleistung, Mensessen, Internatsverpflegung:

Dazu gingen zahlreiche Zuschriften hinsichtlich Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung und ihrer Kontrolle ein.

So wurde von Schülern einer BOS die Bildung einer FDJ-Kontrollkommission vorgeschlagen, die die Qualität des Schul- bzw. Mensessens eigenständig kontrollieren soll.

In anderen Briefen werden gewisse Normvorgaben zur Qualität des Essens für zweckmäßig gehalten. Nach einer anderen Zuschrift sollte dafür der örtliche Rat allein verantwortlich sein und auch die entsprechenden finanziellen Mittel erhalten. Mehrere Zuschriften fordern, auch das Werkstättenessen mit in den Gesetzestext einzubeziehen (wurde nicht berücksichtigt).

Prüfungswert ist, die Preise des Essens für Lehrlinge entsprechend ihrem Entgelt zu senken.

Zur Einschätzung der Gemeinschaftsverpflegung, nach Qualität und Preis siehe Gesundheitsstudie.

Internatsordnung:

Einige Briefe fordern, daß die Lebensbedingungen in Internaten konkreter zu formulieren sind. Besonders ^{auch} Ausgang nach 22.00 Uhr liegt den Jugendlichen am Herzen.

(Dazu bisherige Forschung des ZIJ siehe SIS Typenstudie Wohnheimstudent, 72)

Zu § 41 (40)

Vorbereitung auf Ehe und Familie

Förderung der harmonischen Entwicklung junger Ehen:

Einige Zuschriften betonen die Notwendigkeit der Vorbereitung der Jugendlichen auf Ehe und Familie aus weiten Kreisen der Bevölkerung (z.B. Studenten, Schüler, Ministerium für Gesundheitswesen, kirchliche Kreise usw.).

Zugleich werden konkrete Verantwortlichkeiten gewünscht.

Dabei werden häufig Eheschulen und Zirkel vorgeschlagen sowie ein stärkeres Eingehen auf die Ehevorbereitung durch die Schule.

Unterstützung junger Eheleute entsprechend den Rechtsvorschriften:

Zu den Krediten erfolgt eine allgemeine Zustimmung, oft werden aber auch Erweiterungen vorgeschlagen, wie z.B. Erhöhung der Altersgrenze für die Kreditnahme bei EVA mit anschließendem Studium (z.B. u.a. Schüler der EOS Zerbst), auch das gemittelte Alter beider Ehepartner sollte Gültigkeit haben.

Die Zuschriften bestätigen das große Interesse an den sozialpolitischen Maßnahmen und deren Verwirklichung.

Wohnraumbeschaffung:

Die allgemeine Forderung zur Mitbestimmung der FDJ bei der Beschaffung und Vergabe von Wohnraum wird deutlich.

In den Zuschriften ist ein Trend zu unrealen Forderungen nicht zu übersehen, z.B. die vorrangige und schnellere Versorgung junger Ehen mit Wohnraum oder auch die Forderung nach Wohnungszuweisung bei der Eheschließung (Studenten).

Die Erweiterung der Krippenplatzkapazität für junge Ehen wurde in mehreren Zuschriften gewünscht. Auch in der Untersuchung "Junge Ehe" wurde die Sorge um die Unterbringung des Kleinkindes in der Krippe als eines der Hauptmotive für einen reduzierten Kinderwunsch sichtbar.

Zu § 42 (41):

Konsumgüter entsprechend dem spezifischen Bedarf Jugendlicher:

In vielen Briefen kommt besonders der Wunsch nach verstärktem Angebot von jugendspezifischen Erzeugnissen und nach Erweiterung des Netzes von Jugendmodeverkaufsstellen zum Ausdruck. Auch in den Kreisstädten sollten derartige Verkaufsstellen eingerichtet werden.

So bestätigen auch Ergebnisse der Forschung (z.B. Untersuchung "Lebensbewährung"), das modische Sachverhalte einen nicht unwichtigen Platz in der Erlebnissphäre Jugendlicher einnehmen.

Demgegenüber ist das mehrfach geäußerte Verlangen nach allgemeiner Preissenkung jugendspezifischer Artikel als unrealistisch zurückzuweisen.

Zu § 43 (42):

Erschließung aller für die Freizeitgestaltung der Jugend
nutzbaren Einrichtungen und Räume:

Die Zuschriften weisen darauf hin, daß das Niveau der Freizeitgestaltung der Jugendlichen in den Wohngebieten noch erheblich hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurückbleibt.

So wird in einem Brief des PDJ-Zentralrats hervorgehoben, daß in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit mit der Nationalen Front im Wohngebiet bezüglich Jugendklubs usw. zu verstärken ist. Dies findet auch Bestätigung in den Ergebnissen der WFB Kurzinformation "Probleme der Freizeitgestaltung" 73/72).

Des weiteren bemängeln jugendliche Schichtarbeiter ungenügende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung hinsichtlich der Veranstaltungsplanung. Viele Zuschriften jugendlicher und auch älterer Bürger betreffen die Werterhaltung von Freizeiteinrichtungen und die Verantwortlichkeit auch der sie nutzenden Jugendlichen dafür.

Zu § 44 (43):

Fahrpreisermäßigung für Gruppenfahrten bei Kindern und Jugendlichen

Von vielen Jugendlichen wurde eine Erweiterung der Fahrpreisermäßigung gewünscht. Prüfenswert davon wäre eine Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung auf Gruppenfahrten Jugendlicher mit dem Kraftverkehr auf dem Land.

2. Neue Fragestellungen und Probleme für weitere Forschungen

Folgende Problembereiche sollten in künftige Forschungen des ZIJ eingehen:

- Junge Schichtarbeiter und ihre Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Sektor Arbeiterjugend)

- Arbeits- und Lebensbedingungen in Internaten und Wohnheimen
- Förderung einer gesunden Lebensweise Jugendlicher - besonders auch, wie dem Genußmittelmißbrauch entgegengewirkt werden kann
- Weitere Studien zur Auswirkung sozialpolitischer Maßnahmen besonders die harmonische Entwicklung junger Ehen betreffend
- Probleme der jungen Mehrkinderfamilie
- Auswirkungen von Freizeiteinrichtungen und verbesserter Möglichkeiten auf das Freizeitverhalten Jugendlicher.

Auswertung für die weitere Arbeit mit dem Jugendgesetz

Konsequenzen aus den Vorschlägen für Orientierung auf neue Regelungen und Durchführungsbestimmungen:

Zu § 40 (39):

- Verstärkung der Mitwirkung der Jugend bei der Gestaltung der Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen
- Notwendigkeit einer umfassenden Gesundheitserziehung
- Verstärkte Kontrolle gegen Genußmittelmißbrauch
- Verbesserung der medizinischen Betreuung - besonders der vorbeugenden Maßnahmen.

Dazu in den Vorschlägen enthaltene Anregungen:

Besonders FBJ-Gruppen verweisen darauf, die Aktivität der Jugendlichen bei der Gestaltung einer gesunden Lebensweise zu erhöhen.

So wäre denkbar, daß eine verstärkte Berücksichtigung gesunder Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen der Jugendlichen in den Plänen der staatlichen Organe unter direkter Mitwirkung der FBJ verwirklicht wird. Dabei sollten konkrete Verantwortlichkeiten für die Jugendlichen festgelegt werden (z.B. Kontrollfunktionen).

In Forschungsbericht ISA II (Teil I) wird bestätigt, daß das Prinzip der Einbeziehung der Lehrlinge in die Planungs- und Entscheidungsfindung zur Lösung gesellschaftlicher Aufgabenstellungen einen Schwerpunkt für die pädagogische Arbeit darstellt.

Zu § 41 (40):

- Umfassendere Vorbereitung auf Ehe und Familie als Bestandteil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung unter Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte
- Feste Einbeziehung der jungen Eheleute in die Arbeits- und FDJ-Kollektive
- Förderung junger Ehen mit Kindern sowie Unterstützung junger Mütter
- Nutzung aller Reserven zur besseren Wohnraumversorgung - besonders durch Um- und Ausbau und bessere Erfassung des Wohnraumes
- Schaffung von Beratungs- und Einkaufszentren für junge Eheleute.

Vorschläge aus den Zuschriften sowie Hinweise auf entsprechende Forschungsergebnisse des ZLI:

In den Schulen sollte der Ehevorbereitung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden und darüber hinaus wird angeregt, Eheschulen sowie Zirkel auch im Rahmen der FDJ einzurichten. In der Expertise "Probleme der Vorbereitung Jugendlicher auf Ehe und Familie" ZLI 1973 werden die Ziele, Inhalte und Träger einer umfassenden Vorbereitung auf Ehe und Familie detailliert dargelegt.

Mitheres zur Einbeziehung junger Ehepaare in die Arbeits- und FDJ-Kollektive ist im Abschnitt "Außenbeziehungen" und zur FDJ-Arbeit in der Untersuchung "Junge Ehe" 1973 nachzulesen.

Zur Unterstützung junger Mütter wurde in Eingaben gewünscht, daß die Schüler- und Studentenkollektive sowie die Lehrkräfte Oberschülerinnen und Studentinnen mit Kind mehr als bisher unterstützen, besonders beim Nacharbeiten des Lehrstoffes. Andere Zuschriften regen an, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die alleinstehenden Müttern nach der Geburt eines Kindes sofort einen Krippenplatz garantiert.

Viele Zuschriften gingen ^{zur} Wohnraumversorgung junger Eheleute ein.

So wurde vorgeschlagen, die Initiativen der Jugend beim Neu- und Ausbauen von Wohnungen stärker zu nutzen und diesen Wohnraum bevorzugt an junge Aktivisten der sozialistischen Arbeit zu vergeben. Des weiteren wurde ein stärkeres Mitspracherecht für Jugendvertreter auch in der Wohnungskommission gefordert bzw. Mitentscheid von Vertretern der FDJ-Leitung bei der Vergabe von Wohnraum.

Zur Förderung der Initiative der Jugend sollten dabei rechtzeitig entsprechende Objekte übergeben und in den Jahresplänen der Volkvertretungen mit konkreten Verantwortlichkeiten verankert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch Möglichkeiten zur Schaffung von Beratungszentren und Einkaufszentren zur Einrichtung der Wohnung für junge Eheleute in Betracht zu ziehen.

Zu § 42 (41):

- Erweiterung des Angebotes an jugendspezifischen Erzeugnissen
- Weitere Einrichtung spezieller Jugendmedienabteilungen
- Erweiterung von Jugendinitiativen bei der Herstellung und dem Angebot von jugendspezifischen Erzeugnissen.

Dazu Anregungen aus den Vorschlägen:

- Entwicklung, Herstellung und Angebot von solchen Konsumgütern, die den spezifischen Bedarf der Jugend entsprechen, sollte in die Perspektiv- und Jahrespläne aufgenommen und zulieferseitig und absetzseitig abgesichert werden.

- Schaffung von Kommissionen mit beratendem Charakter, die das Angebot jugendspezifischer Erzeugnisse kontrollieren.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen in Handel und Produktion.
- Einrichtungen von Verkaufsstellen für Jugendmode auch in den Kreisstädten.

Zu § 43 (42):

- Förderung der Initiative der Jugend bei der Schaffung und Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen
- Schaffung verbesserter Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für schichtarbeitende Jugendliche
- Erweiterung der Vergünstigungen und Preisnachlässe bei der Freizeitgestaltung der Jugend
- Freizeitgestaltung im Wohngebiet.

Vorschläge:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Nationalen Front bezüglich Jugendklubs und Freizeitgestaltung im Wohngebiet.
- Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen in Schulen sollten auch für die FDJ-Grundorganisationen und Sportgemeinschaften angeschlossen werden.
- Bei der Planung von Neubaugebieten ist die gleichzeitige Projektierung von Spiel- und Sportstätten nötig.
- Die Jugendlichen sollten die zur Verfügung gestellten Einrichtungen selbst instandhalten und pflegen.
- Bessere Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der jugendlichen Schichtarbeiter schaffen (zeitliche Planung von Veranstaltungen, Öffnungszeiten von Einrichtungen usw.).

4. Einige Hinweise zur Propaganda:

- Verstärkte Propaganda einer gesunden Lebensweise als Teil der sozialistischen Lebensweise.
- Einbeziehung Jugendlicher über die FDJ-Vertretungen in die Planung und Entscheidungsfindung zur Lösung gesellschaftlicher Aufgabenstellungen durch die staatlichen Leiter.
- Die Weiterhaltung der Freizeiteinrichtungen sollte den sie nutzenden Jugendlichen möglichst in eigene Verantwortung übertragen werden.
- Bei der Planung der Methoden und Formen der Freizeitgestaltung Jugendlicher sind die Eigenheiten verschiedener Schichten der Jugend zu beachten.
- Integration der Vorbereitung auf Ehe und Familie in die Erziehung der Heranwachsenden zu sozialistischen Persönlichkeiten.
- Zur Lösung der anstehenden Aufgaben gilt als ein Prinzip, die Initiative der Jugendlichen optimal zu nutzen.
- Junge Wohnungssuchende verstärkt auf Möglichkeiten der Erschließung von Wohnraum durch Um- und Ausbau von Altbauwohnungen in Eigeninitiative orientieren.

VIII. Auswertung der eingegangenen Vorschläge zum Entwurf
des Jugendgesetzes

Abschnitt VIII

"Die Feriengestaltung und Touristik der Jugend"

1. Probleme und Wertungen

In der folgenden Übersicht sind die eingegangenen Vorschläge nach inhaltlichen Gesichtspunkten systematisiert dargestellt.

1. Die Preisgestaltung der Jugendauslandstouristik sollte unterschiedlich erfolgen für Schüler, Lehrlinge, Studenten, Facharbeiter;
Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Jugendauslandstouristik.
2. Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Jugendländertouristik.
3. Probleme der Urlaubsgestaltung der Landjugend.
4. Konkretisierung der Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte sowie der staatlichen Leiter für eine Verbesserung der Feriengestaltung.
5. Auffassungen christlicher Kreise zur Ferien- und Freizeitgestaltung Jugendlicher.
(Fast die Hälfte aller eingegangenen Briefe stammen aus kirchlichen Kreisen. Ausnahmslos (!) alle Briefe wenden sich gegen die volle Verantwortlichkeit staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen für die Freizeit- und insbesondere Feriengestaltung der Jugendlichen. Sie fordern Freizeit für Glaubensausübung ihrer Kinder und Jugendlichen.)

Alle eingegangenen Briefe können einem der 6 Punkte zugeordnet werden.

1. Auswertung zu 1: Die Preisgestaltung der Jugendauslandstouristik sollte unterschiedlich erfolgen für Schüler, Lehrlinge, Studenten, Facharbeiter; Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Jugendauslandstouristik

1. Es sollte eine Staffelung der Preise für Jugendauslandstouristikreisen in Abhängigkeit vom monatlichen Bruttoverdienst erfolgen.
2. Die Kosten für Jugendauslandstouristik sollten generell gesenkt werden.
3. Jugendauslandstouristik sollte Reisen auf Teilzahlung durchführen.
4. Vermittlung von Kurzreisen in das sozialistische Ausland durch Jugendtouristik, die die Teilnahme an sportlichen Höhepunkten gestatten.
5. Die Jugendauslandstouristik sollte auch Familien mit kleinen Kindern ermöglicht werden.

30 Briefe wurden zum Punkt 1 ausgewertet.

Alle Briefe sind von Kollektiven. Die Überwiegende Mehrheit der Briefe sind eingegangen von FDJ-Grundorganisationen der Schulen, Betriebe und Hochschulen.

2. Auswertung zu 2: Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Jugendländertouristik

Die Briefe beinhalten folgende Schwerpunkte:

1. Studentenwohnheime könnten zur Periegestaltung von Schülern genutzt werden.
2. Förderung der Wochenendtouristik - an Wochenenden sollten nach Ermessen der Herbergleitungen Kapazitätsreserven geschaffen werden, die kurzfristig bestellbar sind.

3. Möglichkeiten zur Urlaubs- bzw. Feriengestaltung der 14- bis 16jährigen müssen verbessert werden.
4. Die Möglichkeiten der Jugendtouristik sollten besser popularisiert werden.
5. Jugendtourist sollte jungen Ehepaaren die Möglichkeit einräumen, ihre Kinder mitzunehmen.

45 Briefe werden zum Punkt 2 ausgewertet.

40 Briefe sind von Kollektiven,

5 Briefe von Einzelpersonen.

Die Briefe sind vorrangig eingegangen von FDJ-Grundorganisationen der Schulen, Betriebe und Hochschulen.

3. Auswertung zu 3: Die Urlaubsgestaltung der Landjugend

In den eingegangenen Briefen wird mehrfach gefordert, daß der Landjugend vorrangig im Winter Urlaubspplätze zur Verfügung gestellt werden sollten. Einige wenige Briefe beinhalten die Forderung, der Landjugend auch im Sommer Urlaub einzuräumen.

4. Auswertung zu 4: Konkretisierung der Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte sowie der staatlichen Leiter für eine Verbesserung der Feriengestaltung

In nahezu allen eingegangenen Briefen wird nur die Forderung erhoben, daß die staatlichen Leiter mehr Verantwortung für die Verbesserung der Feriengestaltung zeigen sollten, in einem Brief wird konkret vorgeschlagen, daß sich die staatlichen Leiter mit den jeweiligen Bezirksstellen für Jugendtouristik in Verbindung setzen sollten, um in einem koordinierten Plan zusätzlich Urlaubspplätze für die in ihrem Verantwortungsbereich fallenden Jugendlichen zu schaffen.

2. Folgerungen für die Jugendforschung zu speziellen Problemen
der Feriengestaltung und Touristik der Jugend

1. Auf dem Gebiet der touristischen Betätigung der Jugend der DDR liegen bisher keine zusammenhängenden wissenschaftlichen Informationen vor.
2. Es ist notwendig, in nächster Zeit die gesellschaftlich relevantesten Probleme der touristischen Betätigung einzelner Tätigkeitsgruppen und der Gesamtgruppe durch eine Forschung zu erschließen. Im Vordergrund sollten dabei stehen:
 - der Stellenwert der Touristik in der Freizeitgestaltung Jugendlicher
 - die besondere Bedeutung der Jugendtouristik in der Urlaubs- bzw. Ferienzeit
 - Motivprofile und Motivstrukturen touristischer Betätigung (nach Alters-, Tätigkeits- und Geschlechtergruppen)
 - Touristik und Organisation (FDJ, GST, DPSB)
 - Touristik und gesellschaftliche Aktivität
 - Erwartungen Jugendlicher an die Inlandstouristik
 - Erwartungen Jugendlicher an die Auslandstouristik
 - touristische Einrichtungen im In- und Ausland im Urteil Jugendlicher
 - Besitz touristischer Ausrüstungen